

**32. Sitzung**

**24. Januar 2006, 10.00 Uhr**

(Art. 422-440)

Vorsitzende:	Corina Eichenberger-Walther, Köllikon
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Simona Brizzi, Ennetbaden; Nils Graf, Frick; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg; Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten; Theo Vögtli, Dr., Kleindöttingen; Peter Wehrli-Löffel, Küttigen

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
422 Mitteilungen	788
423 Neueingänge	788
424 Antrag der SP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer Partikelfilterpflicht; Einreichung und schriftliche Begründung	788
425 Motion Thierry Burkart, Baden, betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing"); Einreichung und schriftliche Begründung	789
426 Motion Rolf Walser, Baden, betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen; Einreichung und schriftliche Begründung	789
427 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung	790
428 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung	790
429 Postulat Markus Leimbacher, Villigen, betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung	790
430 Interpellation Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 20. September 2005 betreffend Eventualverpflichtungen der Gemeinden und öffentlichen Institutionen gegenüber der Aargauischen Pensionskasse APK; Beantwortung; Erledigung	791
431 Interpellation Dr. Beat Edelmann, Zurzach, vom 18. Oktober 2005 betreffend Herabstufung des Zollamtes Zurzach; Beantwortung; Erledigung	792
432 Christine Haller, SP, Reinach; Fraktionserklärung	792
433 Reto Miloni, Grüne, Hausen; Fraktionserklärung	793
434 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung	793
435 Hochwassermanagement im Kanton Aargau; Richtplananpassung; Beschlussfassung	801
436 Gemeinde Mülligen; Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland 2004; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei	803
437 Postulat Reto Miloni, Hausen, vom 16. August 2005 betreffend Neuregelung der Ausnutzungsziffern bei energiesparenden Bauten (§ 9 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz [BauV]); Überweisung an den Regierungsrat	805

438	Postulat Roland Agustoni, Magden, vom 30. August 2005 betreffend Massnahmenüberprüfung an den Zollstellen Rheinfelden/Warmbach und Stein/Bad Säckingen bezüglich LKW-Verkehr; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung Postulat Dr. Beat Edelmann, Zurzach, vom 20. September 2005 betreffend Abfertigung des Schwerverkehrs an der aargauischen Nordgrenze; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	805
439	Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Antrag vom 18. Januar 2005 des Regierungsrats betreffend redaktionelle Überprüfung; Genehmigung	807
440	Einbürgerungen; Kenntnisnahme; Rückweisung eines Falls an die Kommission für Justiz	807

---

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Sitzung im neuen Jahr, zur 32. Sitzung der Legislaturperioden.

#### 422 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Leider habe ich Ihnen von einem Todesfall Kenntnis zu geben. Am 20. Dezember 2005 ist - wie uns von der Gemeindeganzlei Buchs mitgeteilt worden ist - Walter Lienhard, alt Grossrat, verstorben. Walter Lienhard war Mitglied der Schweizer Demokraten und gehörte dem Grossen Rat von 1986 - 1997 an. Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Zur Traktandenliste habe ich keine Wortmeldungen. Ich gebe Ihnen jedoch bekannt, dass der Herr Landammann ab 11.30 Uhr abwesend sein wird und sich für diese Abwesenheit hiermit entschuldigt. Er hat einen bereits vor langer Zeit abgemachten Termin für eine Sitzung Thema Jugendarbeitslosigkeit wahrzunehmen. Sollten die Geschäfte des Departements Bildung, Kultur und Sport bis dann noch nicht zu Ende beraten sein, werden wir diese am Nachmittag im Anschluss an die traktandierten Geschäfte zu Ende beraten.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. Vom 21. Dezember 2005 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zur Verordnung über Koexistenzmassnahmen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie beim Umgang mit daraus gewonnenem Erntegut.

2. Vom 21. Dezember 2005 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zu den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung.

3. Vom 16. Januar 2006 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zur Änderung der Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981 betreffend gefährliche Hunde.

4. Vom 18. Januar 2006 an das Bundesamt für Migration, Bern-Wabern, zur Anpassung der Asylstrukturen; Änderung der Asylverordnung 2 und weitere Verordnungen; Anpassung der Nothilfepauschalen.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht im Sinne von § 91 Abs. 2<sup>bis</sup> KV: Die Staatskanzlei teilt mit, dass der Regierungsrat folgende Verordnungen verabschiedet hat: Mit Beschluss vom 16. November 2005: Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005 (SAR 121.112) [Ist in der AGS vom 21. Dezember 2005 publiziert; Inkrafttreten auf den 1. Januar 2006].

Mit Beschluss vom 23. November 2005: Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde; Änderung vom 23. November 2005 (SAR 393.311) [Ist in der AGS vom 21. Dezember 2005 publiziert; Inkrafttreten auf den 1. Januar 2006].

#### 423 Neueingänge

1. "Regionalverkehrskonzept Aarau - Suhr - Zofingen / Lenzburg"; Künftige Betriebsform auf der Nationalbahn; Eigentrossierung der Wynental- und Suhrentalbahnen (WSB) zwischen Aarau und Suhr; Umbau Bahnhof Suhr SBB; Globalkredit. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Dezember 2005. - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV).

2. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993; Revision; Eröffnung des Beitrittsverfahrens. Vorlage des Regierungsrats vom 21. Dezember 2005. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS).

#### 424 Antrag der SP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer Partikelfilterpflicht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird vom Grossen Rat beauftragt, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit nachfolgendem Inhalt einzureichen.

Die Bundesversammlung wird eingeladen, als Sofortmassnahme für Dieselfahrzeuge möglichst rasch die Filterpflicht für Neufahrzeuge einzuführen. Fahrzeuge, die bereits im Einsatz stehen, sollen, wenn es technisch möglich und sinnvoll ist, umgerüstet werden.

Begründung:

Die hohe Schadstoffbelastung, im Besonderen durch Feinstaub, aktuell während den ersten Januartagen 2006, hat gezeigt, dass es unbedingt nötig ist, griffige Massnahmen zu treffen, um diese Belastung zu reduzieren. Neben Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und Industrie ist der Verkehr ein Hauptverursacher von Feinstaub. Alle Arten von Feinstäuben sind gesundheitsschädigend und führen zu Erkrankungen der Atemwege. Die kleinsten Feinstaubpartikel jedoch, die durch die Verbrennung von Dieseltreibstoff entstehen, sind sehr klein und leicht und können bis ins Blut und somit in den gesamten Organismus gelangen. Luftverschmutzung durch Feinstaub führt also zu gesundheitlichen Kurz- und Langzeitfolgen. Kurzfristig dauern Erkältungen mit Husten länger und langfristig werden Erkrankungen wie Bronchitis, Asthma, Lungenentzündung, Herz-Kreislaufbeschwerden etc. zunehmen. Bereits heute sterben pro Jahr 3'700 Menschen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet, was medizinisch belegt ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind hoch und werden noch zunehmen, wenn wir nichts unternehmen. Neben den steigenden Gesundheitskosten wird die Wirtschaft zusätzlich durch Arbeitsausfälle infolge Krankheit belastet.

Aus den oben genannten Gründen soll für Fahrzeuge und Maschinen, die mit Diesel betrieben werden, eine Filterpflicht eingeführt werden.

**425 Motion Thierry Burkart, FDP, Baden, betreffend Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Führung der Wirtschaftsförderungsstelle des Kantons Aargau durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing"); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thierry Burkart, FDP, Baden*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Führung der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle durch einen Privaten mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag ("Outsourcing") zu schaffen.

Begründung:

Gemäss eines den Mitgliedern des Grossen Rats anlässlich der Sitzung des Grossen Rats vom 20. Dezember 2005 abgegebenen Schreibens des Vorstehers des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist ein Gesetz zur Förderung der Standortqualität in Erarbeitung.

Ein solcher Erlass kann alleine keine Grundlage für attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen sein. Die Förderung der Standortbedingungen erfolgt primär über Regelungen, Steuern und Abgaben, Verwaltungsverfahren und deren Kommunikation. Kantonale Wirtschaftspolitik (und Standortpolitik als Teil davon) ist geprägt durch das tägliche departementsübergreifende Handeln von Parlament, Regierung und Verwaltung. Dabei steht ausser Frage, dass der Aargau auf sich als Standort aufmerksam machen muss, ansonsten er im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb seine Chancen nicht optimal wahren kann.

Derzeit ist gemäss Auskunft von international tätigen Beratungsfirmen bei deren Beratung von Unternehmen oder Privatpersonen aus dem Ausland, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz in die Schweiz verlegen möchten, der Aargau schlichtweg kein Thema. Eine Verbesserung auf allen Ebenen tut deshalb Not. Es liegt auf der Hand, dass parallel zur derzeit laufenden Steuergesetzrevision und anderer Anstrengungen zur Verbesserung der Standortattraktivität des Aargaus auch die entsprechende Vermarktung verbessert werden muss: "Tue Gutes und rede darüber". Die notwendigen Voraussetzungen dazu müssen bereits jetzt geschaffen werden.

Ausserkantonale Beispiele zeigen sehr erfolgreiche Wirtschaftsförderungsstellen, die durch Private mit Leistungsauftrag des Staats betrieben werden (z.B. Kanton Schaffhausen). Die Vergabe erfolgt mittels Submission und der Leistungsauftrag wird aufgrund eines verwaltungsrechtlichen Vertrags festgelegt. Dieses Modell würde für den Kanton Aargau im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen ebenfalls mehr Erfolg bringen, insbesondere deshalb, weil ausgeprägtere Leistungselemente vorgesehen werden könnten als bei Verwaltungsangestellten (z.B. Provision für angesiedelte Arbeitsplätze, für zusätzliches Steuersubstrat usw.).

Der Erfolg eines derartigen Outsourcings bedingt allerdings, dass der Auftragnehmer (Wirtschaftsförderer) als "One-stop-shop" funktionieren würde. Die Auftragsvergabe des Kantons hat demgemäss klar definierte Fristen für die Leistungs-

erfüllung gegenüber Interessenten vorzusehen (z.B. innerhalb von 48 Stunden alle für eine Ansiedlung notwendigen Abklärungen getroffen und durch die zuständigen Stellen entschieden zu haben). Ohne klare Regelungen hinsichtlich Zugriff auf Dienstleistungen durch die Verwaltung gegenüber dem Auftragnehmer kann dieser seine Auflage allerdings nicht erfüllen. Auch hier sind Vorgaben zu machen.

Gegenstand und Umfang des extern zu vergebenden Auftrags könnten wie folgt aussehen:

- Standortmarketing (Bekanntmachung der Wirtschafts- und Wohnregion national und international und Stärken darstellen)
- Betreuung ansässiger Unternehmen
- Ansiedlung neuer Unternehmen
- Technologietransfer
- Jungunternehmerförderung
- Wohnortmarketing
- Mitarbeit in diversen Gremien (Zusammenarbeit mit Organisationen des Bundes, anderer Kantone und Regionen, den Gemeinden, mit Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden sowie mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland)

Es ist wichtig, dass der Kanton Aargau auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergreift, um den Standort zu verbessern und diese Erfolge vermarktet. Ansonsten läuft der Aargau angesichts der teilweise massiven Fortschritte der umliegenden Kantone und ausländischer Regionen Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Gutgemeinte Broschüren und Konzepte reichen nicht aus.

**426 Motion Rolf Walser, FDP, Baden, betreffend Schaffung von Anreizen für Vollzeitpensen von Lehrpersonen an den Aargauer Primarschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Rolf Walser, FDP, Baden*, und 8 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lohndekret für Lehrpersonen (LDLP) dahingehend zu ändern, dass die Einteilung in Lohnstufen für Voll- und Teilzeitpensen auf Primarschulstufe differenziert vorgenommen und die Vollzeitlehrkraft (80% bis 100% Pensum) bei Wahrnehmung der Klassenlehrerfunktion gegenüber der Teilzeitlehrkraft höher entlohnt wird.

Begründung:

Gemäss aktueller Schweizer Bildungsstatistik liegt der generelle Anteil von Teilzeitarbeitenden auf Primarschulstufe im Kanton Aargau zusammen mit dem schweizerischen Durchschnitt sehr hoch; es sind dies 21% der Lehrpersonen mit einem Arbeitspensum kleiner als 50% und 30% mit einem Pensum von 50-89%. Generell sind die weiblichen Lehrkräfte in der Schweiz vor allem auf den unteren Schulstufen mit

einem Anteil von 94,8% stark übervertreten. Der Kanton Aargau bildet hier mit einem Anteil von über 80% keine Ausnahme.

Um diesem Entmaskulinisierungstrend der Primarschule entgegenzutreten, sind Massnahmen nötig, die diesen Beruf für Männer/Familienväter, die auf eine Vollzeitstelle angewiesen sind, wieder finanziell attraktiver machen. Es sind gerade diese Pensen, die im Rahmen ihrer Aufgabe die Zusatzfunktion Klassenlehrer übernehmen und so zusätzliche Aufgaben an einer Schule übernehmen. Diese Lehrkräfte sollen gegenüber Teilzeitarbeitenden, resp. Lehrpersonen ohne Sonderfunktionen auch besser entschädigt werden.

Durch Einführung einer neuen, besser dotierten Funktion "Klassenlehrperson Primarschule" könnte diese Massnahme unter gleichzeitiger Anpassung, resp. Kompensation über Lohnbänder der Funktionen "Sprachheilunterricht" und "Kleinklasse und Sonderschule" annähernd kostenneutral realisiert werden.

**427 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *CVP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- die Leistungserbringer von ambulanten und teilstationären Dienstleistungen für Menschen mit psychischer Krankheit oder Behinderung rechtzeitig in die inhaltliche Planung und Erarbeitung der Psychiatriekonzeption einzubeziehen (Projektorganisation) und so eine umfassende medizinische, pflegerische und sozialpsychologische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen;

- ein Hearing zur Psychiatriekonzeption bei den wesentlichen Leistungserbringern für Menschen mit psychischer Krankheit/Behinderung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich durchzuführen.

Begründung:

Am 13. Dezember 2005 hat der Grosse Rat die "Gesundheitspolitische Gesamtplanung" (GGpl) verabschiedet. Von der Systematik und Planung her, wird als nächstes die Psychiatriekonzeption entstehen. Zur Erarbeitung dieser Konzeption müssen zwingend alle Leistungserbringer für die Versorgung psychisch kranker/behinderter Menschen miteinbezogen werden.

Die Strategie 21 der GGpl umschreibt dies so: "Die psychiatrische Versorgung im Kanton orientiert sich an einem ganzheitlichen Versorgungskonzept, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Zwischen Externem Psychiatrischen und Internem Psychiatrischen Dienst besteht eine Behandlung ohne Schnittstellen".

Es ist uns bewusst, dass die Psychiatriekonzeption nur für die Erbringer stationärer psychiatrischer Leistungen Aussagen machen kann und wird. Trotzdem kann im Rahmen des heute anerkannten Prinzips der psychiatrischen Versorgung

"ambulante vor teilstationäre vor stationäre" keine sinnvolle Planung gemacht werden, ohne auch den ambulanten und teilstationären Versorgungsbereich aktiv miteinzubeziehen.

**428 Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- die Leistungserbringer von ambulanten und teilstationären Dienstleistungen für Menschen mit psychischer Krankheit oder Behinderung rechtzeitig in die inhaltliche Planung und Erarbeitung der Psychiatriekonzeption einzubeziehen (Projektorganisation) und so eine umfassende medizinische, pflegerische und sozialpsychologische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen;

- ein Hearing zur Psychiatriekonzeption bei den wesentlichen Leistungserbringern für Menschen mit psychischer Krankheit/Behinderung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich durchzuführen.

Begründung:

Am 13. Dezember 2005 hat der Grosse Rat die "Gesundheitspolitische Gesamtplanung" (GGpl) verabschiedet. Von der Systematik und Planung her, wird als nächstes die Psychiatriekonzeption entstehen. Zur Erarbeitung dieser Konzeption müssen zwingend alle Leistungserbringer für die Versorgung psychisch kranker/behinderter Menschen miteinbezogen werden.

Die Strategie 21 der GGpl umschreibt dies so: "Die psychiatrische Versorgung im Kanton orientiert sich an einem ganzheitlichen Versorgungskonzept, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Zwischen Externem Psychiatrischen und Internem Psychiatrischen Dienst besteht eine Behandlung ohne Schnittstellen".

Es ist uns bewusst, dass die Psychiatriekonzeption nur für die Erbringer stationärer psychiatrischer Leistungen Aussagen machen kann und wird. Trotzdem kann im Rahmen des heute anerkannten Prinzips der psychiatrischen Versorgung "ambulante vor teilstationäre vor stationäre" keine sinnvolle Planung gemacht werden, ohne auch den ambulanten und teilstationären Versorgungsbereich aktiv miteinzubeziehen.

**429 Postulat Markus Leimbacher, SP, Villigen, betreffend Einbezug der ambulanten und teilstationären Leistungsanbieter in die Gestaltung der künftigen Psychiatriekonzeption; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Markus Leimbacher, SP, Villigen*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- die Leistungserbringer von ambulanten und teilstationären Dienstleistungen für Menschen mit psychischer Krankheit oder Behinderung rechtzeitig in die inhaltliche Planung und Erarbeitung der Psychiatriekonzeption einzubeziehen (Projektorganisation) und so eine umfassende medizinische, pflegerische und sozialpsychologische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen;
- ein Hearing zur Psychiatriekonzeption bei den wesentlichen Leistungserbringern für Menschen mit psychischer Krankheit/Behinderung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich durchzuführen.

Begründung.

Am 13. Dezember 2005 hat der Grosse Rat die "Gesundheitspolitische Gesamtplanung" (GGpl) verabschiedet. Von der Systematik und Planung her wird als nächstes die Psychiatriekonzeption entstehen. Zur Erarbeitung dieser Konzeption müssen zwingend alle Leistungserbringer für die Versorgung psychisch kranker/behinderter Menschen miteinbezogen werden.

Die Strategie 21 der GGpl umschreibt dies so: "Die psychiatrische Versorgung im Kanton orientiert sich an einem ganzheitlichen Versorgungskonzept, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt. Zwischen Externem Psychiatrischen und Internem Psychiatrischen Dienst besteht eine Behandlung ohne Schnittstellen".

Es ist uns bewusst, dass die Psychiatriekonzeption nur für die Erbringer stationärer psychiatrischer Leistungen Aussagen machen kann und wird. Trotzdem kann im Rahmen des heute anerkannten Prinzips der psychiatrischen Versorgung "ambulant vor teilstationär vor stationär" keine sinnvolle Planung gemacht werden, ohne auch den ambulanten und teilstationären Versorgungsbereich aktiv miteinzubeziehen.

**430 Interpellation Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli, vom 20. September 2005 betreffend Eventualverpflichtungen der Gemeinden und öffentlichen Institutionen gegenüber der Aargauischen Pensionskasse APK; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 238 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 7. Dezember 2005:

Zu Frage 1: Der versicherungstechnische Fehlbetrag für die der Aargauischen Pensionskasse (APK) angeschlossenen Gemeinden beträgt per Ende 2004 insgesamt 193,6 Mio. Franken. Der anteilmässige versicherungstechnische Fehlbetrag pro Gemeinde berechnet sich aufgrund des am Stichtag vorhandenen Kollektivs der aktiven Versicherten und Rentenbezüger. Die APK informiert die angeschlossenen Gemeinden jährlich sowie auf Anfrage über den aktuellen

Stand. Die Eventualverpflichtung der Gemeinden bestehen gegenüber der APK und sind vertragsmässig in der Anschlussvereinbarung festgehalten. Der Regierungsrat veröffentlicht deshalb keine Zahlen zu den einzelnen Gemeinden.

Zu Frage 2: Mit der Bildung der drei Aktiengesellschaften (Psychiaterische Dienste AG, Kantonsspital Aarau AG und Kantonsspital Baden AG) hat der Kanton per 31. Dezember 2003 eine Garantie für einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von 131,6 Mio. Franken übernommen. Per 31. Dezember 2004 hat sich der Fehlbetrag um 9,7 Mio. Franken auf 141,3 Mio. Franken vergrössert.

Der versicherungstechnische Fehlbetrag für die übrigen der APK angeschlossenen Arbeitgebenden (wie Gemeindeverbände, Altersheime, Staatsanstalten) beträgt (exklusive den oben erwähnten Betrag von 131,6 Mio. Franken) per Ende 2004 insgesamt 272,1 Mio. Franken. Der anteilmässige versicherungstechnische Fehlbetrag pro Arbeitgeber berechnet sich aufgrund des am Stichtag vorhandenen Kollektivs der aktiven Versicherten und Rentenbezüger. Die APK informiert die angeschlossenen Arbeitgebenden jährlich sowie auf Anfrage über den aktuellen Stand. Die Eventualverpflichtung der Institutionen bestehen gegenüber der APK und sind vertragsmässig in der Anschlussvereinbarung festgehalten. Der Regierungsrat veröffentlicht deshalb keine Zahlen zu den einzelnen Institutionen.

Zu Frage 3: Per 31. Dezember 2004 weisen die Gemeinden gemäss Bericht der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres noch keine Rückstellungen aus. Einige Gemeinden stellen aber noch im laufenden Jahr den Gemeindeversammlungen entsprechende Anträge. Aus Sicht der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres drängen sich bezüglich der Gemeinden und Gemeindeverbände keine weiteren Massnahmen auf. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres auf die Verpflichtung und auf die Möglichkeiten zur Vorfinanzierung aufmerksam gemacht.

Zu Frage 4: Von den drei ehemaligen Staatsanstalten (Psychiaterische Dienste AG, Kantonsspital Aarau AG und Kantonsspital Baden AG) wurden gemäss Mitbericht des Departements Gesundheit und Soziales, per Rechnungsabschluss 2004, Rückstellungen für Pensionskassenverpflichtungen von insgesamt 3,215 Mio. Franken gebildet. Zu den einzelnen Institutionen liegen keine Zahlen vor.

Zu Frage 5: Rechtlich besteht für den Regierungsrat keine Möglichkeit, den angeschlossenen Institutionen vorzuschreiben, Rückstellungen zu bilden. Die Institutionen wurden jedoch über ihre diesbezüglichen Verpflichtungen in Kenntnis gesetzt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.--.

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 19. Dezember 2005 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**431 Interpellation Dr. Beat Edelmann, CVP, Zurzach, vom 18. Oktober 2005 betreffend Herabstufung des Zollamtes Zurzach; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 256 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 14. Dezember 2005:

Das Zollwesen (Zollordnung und Zolltarife) fällt gemäss Art. 101 und 133 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Gemäss Art. 96 des Zollgesetzes vom 18. März 2005 erfüllt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) zudem Sicherheitsaufgaben im Grenzraum in Koordination mit der Polizei des Bundes und der Kantone.

Durch die Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme 2003 und 2004, verbunden mit der Aufgabenverzichtplanung) ist die EZV gezwungen, bis 2008 rund 11% des Personals abzubauen. Diese Sparauflagen erfordern einen sehr haushälterischen Umgang mit den personellen Mitteln und eine entsprechende Konzentration der Kräfte, d.h. die gesamtschweizerisch tätige EZV muss ihre Organisation überprüfen und dem Umfeld anpassen.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 23. September 2005 wurde der Regierungsrat durch das Grenzwachtkommando II über die vorgesehenen Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2: Die Entwicklung an der Grenze verlangt eine stete Prüfung des Angebots der Zolldienstleistungen. Mit den Abfertigungszeiten beim Grenzübergang wird die Möglichkeit geboten, Waren zu verzollen oder andere Zolldienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Beim Grenzübergang Zurzach - Rheinheim werden diese Leistungen sowohl im Bereich des Reisendenverkehrs wie auch im Bereich des Handelswarenverkehrs nur in sehr geringem Masse in Anspruch genommen.

Die EZV hat deshalb entschieden, den Übergang Zurzach - Rheinheim per 1. Januar 2006 in eine Strasse mit toleriertem Verkehr umzuwandeln. Konkret bedeutet dies:

- Personen mit gültigen Reisedokumenten und Waren im Rahmen der Toleranzen (Freimengen) dürfen den Grenzübergang nach wie vor benutzen.
- Die Abfertigung des Handelswarenverkehrs kann nur bei besetzten Zollämtern erfolgen. Wo der Umweg für die Gewerbetreibenden zu unzumutbaren Belastungen führt, ist die Zollverwaltung bereit, Sonderlösungen zu prüfen.
- Im Rahmen der mobilen Einsätze der Grenzschutz wird der Grenzübergang weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit in unregelmässigen Abständen überwacht.

Bis 31. Dezember 2006 kann am Zollamt Zurzach die Handelswarenverzollung werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr weiterhin abgewickelt werden.

Der Regierungsrat wird sich beim Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements dafür einsetzen, dass zumindest diese reduzierte Abfertigungslösung über den 31. Dezember 2006 hinaus weitergeführt werden kann.

Zu Frage 3: Bereits heute sind gewisse Verlagerungen nach anderen Übergängen feststellbar. Die Zolldienstleistung der Warenabfertigung am Zollamt in Zurzach wird - wie bereits erwähnt - nur in sehr geringem Mass in Anspruch genom-

men. Der Regierungsrat beurteilt deshalb allfällige weitere Verkehrsverlagerungen als verkräftbar. Zudem ist für anfangs 2007 die Inbetriebnahme der neuen rückwärtigen Gemeinschaftszollanlage Waldshut-Koblentz für den Schwerkverkehr und die Gewerbetreibenden im ehemaligen Lonza-Areal geplant. Die EZV prüft zurzeit für das Zollamt Koblenz eine Übergangslösung auf dem alten Areal bis zur Eröffnung der neuen Zollanlage.

Zu Frage 4: Im Rahmen der mobilen Einsätze der Grenzschutz wird der Grenzübergang weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit in unregelmässigen Abständen überwacht. Die Aufhebung der Abfertigungszeit ermöglicht einen verbesserten mobilen Einsatz des Grenzschutzkorps. Dank dieser Massnahme kann die EZV ihr Personal beweglicher und lagegerechter einsetzen, was einen zusätzlichen Gewinn für die Sicherheit im Grenzraum bringt.

Der Regierungsrat und die Oberzolldirektion haben zudem 1999 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Aargau und dem Grenzschutzkorps unterzeichnet. Im März 2004 wurde diese Vereinbarung erneuert. Darin ermächtigt der Kanton Aargau die Grenzschutzorgane, in seinem Auftrag bestimmte polizeiliche Vorfälle im Grenzgebiet selbstständig zu bearbeiten.

Zu Frage 5: Die Mitarbeitenden des Grenzschutzkorps werden nicht aus dem Kanton abgezogen, sondern anders eingesetzt. Mit der Reorganisation des Grenzschutzkorps wird der Kanton Aargau gesamthaft sogar aufgewertet: Im Raum Brugg ist die Errichtung eines mobilen Grenzschutzpostens vorgesehen. Im Weiteren werden mit der Eröffnung des Rheinübergangs A3/A98 Rheinfelden/Warmbach Mitte März 2006 Mitarbeitende der EZV in den Kanton Aargau ziehen.

Zu Frage 6: Die vorgesehenen Massnahmen liegen in der abschliessenden Kompetenz des Bundes.

Zu Frage 7: Diese Frage wurde von der EZV schon früher einmal geprüft. Wegen den ungenügenden Platzverhältnissen und der Unmöglichkeit, die notwendige Infrastruktur zu vernünftigen Konditionen zu erstellen, wurde diese Lösung von der EZV aber verworfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'691.--.

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Januar 2006 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**432 Christine Haller, SP, Reinach; Fraktionserklärung**

*Haller Christine, SP, Reinach:* Die SP setzt sich seit Jahren für saubere Luft ein, sei es in Form von Vorstössen wie im vergangenen Sommer, sei es bei Vernehmlassungen und bei einzelnen Geschäften des Grosse Rats. Meistens wird von bürgerlicher Seite nur mit Unverständnis reagiert oder wir werden als Wirtschaftsverhinderer tituliert. Die Gesundheit unserer Bevölkerung ist ein hohes Gut, deshalb müssen wir schädliche Umwelteinflüsse vermeiden und reduzieren. Die hohe Schadstoffbelastung anfangs Januar dieses Jahres im Besonderen durch Feinstaub hat gezeigt, dass es unbedingt

nötig ist, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um diese Belastung zu reduzieren.

Neben Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und Industrie ist der Verkehr ein Hauptverursacher von Feinstaub. Alle Arten von Feinstaub sind gesundheitsschädigend und führen zu Erkrankungen der Atemwege etc. Die kleinsten Feinstaubpartikel, welche durch die Verbrennung von Diesel entstehen, sind lungengängig und gelangen sogar bis ins Blut und somit in den gesamten Organismus. Die Luftverschmutzung durch Feinstaub führt also zu gesundheitlichen Kurz- und Langzeitfolgen. Kurzfristig dauern Erkältungen mit Husten länger und langfristig werden Erkrankungen wie Bronchitis, Asthma, Lungenentzündungen, Herz-Kreislaufbeschwerden zunehmen. Bereits heute sterben pro Jahr 3'700 Menschen vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet, was medizinisch belegt ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind hoch und werden noch zunehmen, wenn wir nichts unternehmen. Neben den steigenden Gesundheitskosten wird die Wirtschaft zusätzlich durch die anfallenden Arbeitsausfälle infolge Krankheit stark belastet. Aus den oben genannten Gründen soll für Neufahrzeuge und Maschinen, die mit Diesel betrieben werden, eine Filterpflicht eingeführt werden. Da die entsprechenden Technologien grösstenteils vorhanden sind, muss eine Nachrüstung gefordert werden, wenn es technisch möglich und sinnvoll ist.

Leider braucht es immer erst Alarmwerte, bis etwas in die Tat umgesetzt wird. Jetzt ist der politische Wille gefragt, um den Tatsachen ins Auge zu sehen und die Auswirkungen von Feinstaubbelastungen ernst zu nehmen. Unsere Gesellschaft wird immer mobiler, was ein steigendes Verkehrsaufkommen zur Folge hat. Besonders Städte und grosse Agglomerationen leiden heute unter starkem Verkehrsaufkommen und Staus sind an der Tagesordnung. Die Filterpflicht ist nur ein Eckstein in Richtung Einhaltung der Luftreinhalteverordnung, und das müssen wir jetzt unbedingt umsetzen. Aus diesem Grunde hat die SP heute eine Standesinitiative genau zu diesem Thema eingereicht. Wer ein Problem erkennt und nichts dagegen tut, ist ein Teil des Problems. Wir haben das Problem erkannt und darum lösen wir es. Danke schön.

#### 433 Reto Miloni, Grüne, Hausen; Fraktionserklärung

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Die Fraktionserklärung der Grünen geht in die gleiche Richtung. Gemäss Baudirektion sollen der Aargauer Verkehrsinfrastruktur 2006 über die Strassenrechnung 275 Mio. Franken zufließen. Finanziert aus 60% Bundes und 40% Kantonsbeiträgen sollen dutzende von Ausbauprojekten auch 11 Radrouten, viele Werterhaltungsmassnahmen und elf neue Kreisel erstellt werden. "Häsch din Kreisel hütt scho bout?" wird wohl zum geflügelten Wort des Jahres im Aargau, wenn künftig monatlich ein neuer Kreisel zu eröffnen sein wird.

Pikant in diesem Zusammenhang: Der frühere Kantonsingenieur wollte überhaupt keine Kreisels, der jetzige baut kürzlich umgebaute Kreuzungen sogar in Kreisel um. Wir Grünen anerkennen zwar, dass verkehrsberuhigende Infrastruktur im Einzelfall punktuelle Entlastung bringen kann, doch trotz 35 Mio. Franken verlochter Strassenbaumillionen in Ennetbaden fährt kein Auto weniger über die verstopfte

Badener Schulhausplatzkreuzung. Warum bezieht ein zukunftsgerichteter Strassenbaudirektor akute Probleme nicht in seine Planung mit ein? Der Aargau ächzt unter Feinstaub, wir haben es gehört, die SP macht hier eine Standesinitiative und die Baudirektion verkündet vollmundig von Umweltschutz, Lebenswerten und mobilem Wohnkanton, verkehrsberuhigten Wohnstätten etc. Umweltrettung per Strassenbau kann kein taugliches Konzept sein. An zwei Dritteln der ersten 22 Tage dieses Jahres wurden die zulässigen Feinstaubgrenzen in Suhr und Baden überschritten, teilweise massiv. Und das ist nicht nur ein Winterproblem, ähnliches hatten wir im letzten Sommersmog.

Gesundheitsschädigende Feinpartikel gemäss Buwal stammen zu grossen Anteilen aus dem Verkehr. Natürlich gibt es auch andere Bereiche: Forstwirtschaftsindustrie, auch die Haushalte, auch die Holzheizungen seien hier miterwähnt. Lungengängige Aerosole und Dieselmotoremissionen des Verkehrs sind für unzählige Atemwegserkrankungen mitverantwortlich. Die Gesundheitsfolgen daraus werden nicht einmal mehr von Ärzten des TCS bestritten. Deshalb stellen sich für uns Grüne hier unbequeme Fragen. Darf ein von Verkehrsimmissionen massiv belasteter Aargau angesichts umweltpolitisch beklagenswerter Zustände ein derart bizarres Strassenbauprogramm durchzuboxen, ohne gleichzeitig aufzuzeigen, wie er der Pflicht auf nachhaltige Entwicklungen nachkommt, die er gemäss Bundesverfassung nämlich hat, soll dieser Aargau gleichzeitig Sofortmassnahmen zur Reduktion von Feinstäuben und Russpartikeln ablehnen? Die Grünen erachten den Kollateralschaden des regierungsrätlichen Strassenbauprogramms als reichlich unrealistisch skizziert und fordern, wenn schon Investitionen in die Mobilität, dann bitte auch Partikelfilter für Busse, stärkere Besteuerung hubraumstarker Autos, mehr Förderung für den öffentlichen Verkehr.

#### 434 Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 1. Beratung; Eintreten und Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 28. September 2005)

*Wanner Maja, FDP, Würenlos,* Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Die Kommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen vom 7. und vom 22. November beraten. Aus dem Departement nahmen teil: Landammann Rainer Huber, Departementsvorsteher, Christoph Meyer, lic. iur., Fürsprecher, Stv. Leiter Rechtsdienst BKS, Walter Küng, lic. phil., Sektionschef Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

Der Anlass für die neue Gesetzgebung im Bereich Betreuung ist das Inkrafttreten des NFA im Jahr 2008. Damit fallen IV-Beiträge des Bundes von rund 172 Mio. Franken weg. Klugerweise hat der Regierungsrat entschieden, nicht am alten Gesetz herumzuflicken, sondern die Rechtsgrundlagen neu aufzulegen und mit einem transparenten System für alle Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen gleiche Qualitäts- und Finanzierungsgrundlagen zu schaffen.

Das Gesetz wurde schon in der Vernehmlassung freundlich aufgenommen. Die Vernehmlassung wurde dann rege und mit grossem Engagement von allen betroffenen Organisationen genutzt, die Vorschläge wurden sorgfältig verarbeitet,

sodass von der Kommission trotz lebhaften Diskussionen keine Änderungsanträge gestellt werden.

Das Gesetz hat den Zweck

- die Finanzierung und Angebotssteuerung der Heime und Werkstätten zu sichern und auf eine rechtlich klare Grundlage zu stellen
- Zeitgemässe und WOV-taugliche Instrumente für die Planung, Steuerung und Finanzierung einzurichten und dabei die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festzulegen
- Den Beitritt der Einrichtungen für Erwachsene zur Interkantonalen Vereinbarung IVSE zu regeln
- Das Rahmengesetz des Bundes IFEG (Behindertengleichstellungsgesetz) zu erfüllen.

Zu diesem Zweck wurden verschiedene Gesetzesgrundlagen in einem Gesetz zusammengefasst. Im Schulgesetz werden wie bisher die Sonderschulung und die besonderen Förder- und Stützmassnahmen sowie die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen geregelt. Damit ist die Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gesichert.

Grundsätzlich müssen zukünftig alle Einrichtungen im Kanton eine Betriebsbewilligung erlangen, d.h. sie müssen einen Mindeststandard erfüllen, haben aber keinen Anspruch auf Finanzierung.

Hingegen sichert die Anerkennung einer Einrichtung dieser die Finanzierung nach Betreuungsgesetz und ist mit einem Leistungsvertrag verbunden. Damit kann das Angebot an Plätzen nach Bedarf gesteuert werden.

Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Diskutiert wurde über den richtigen Zeitpunkt für die Einführung.

Wenn das Gesetz wie vorgesehen 2007 eingeführt werden kann, ist bei Einführung des NFA 2008, und somit mit dem Wegfall der Subventionen durch den Bund, die Finanzierung auf rechtlichen Grundlagen geregelt und es entsteht keine Rechtsunsicherheit, es braucht keine aufwändige und teure Übergangslösung.

Es wurden Bedenken geäussert, dass ein Qualitätssystem zu teureren Betrieben führen wird. Es wurde aber versichert, dass das nicht im Interesse des Kantons liegt. Es müssen auch nicht mehr die zum Teil teuren Vorgaben der IV eingehalten werden, sondern man sucht in den Leistungsverträgen vernünftige Lösungen und gibt den Betrieben Anreize zu wirtschaftlicher Betriebsführung.

Zu einigen stark diskutierten Paragraphen werde ich im Laufe der Behandlung noch Stellung nehmen.

*Eintreten*

*Dr. Haber Johanna, EVP, Menziken:* Die EVP-Fraktion begrüsst das vorliegende Gesetz. Sie ist über die darin zum Ausdruck kommende, vom Bildungsdirektor sinngemäss so formulierte Grundhaltung erfreut: In einem Land wie dem unsrigen, mit seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten, haben diese Menschen ein Anrecht auf unsere Solidarität und Unterstützung. Die Fraktion dankt dem Departement für das grosse Engagement, das in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt. Mit der Vorlage konnte bereits zum jetzigen Zeit-

punkt viel Unsicherheit von den Institutionen und ihren Mitarbeitenden genommen werden. Auch wenn Mehrausgaben entstehen, begrüssen wir die Haltung, dass erwachsene Behinderte nicht gezwungen sein sollen, bei der Gemeinde oder bei Angehörigen betteln gehen zu müssen. Wir begrüssen den Entscheid sehr, dass ins AHV-Alter gekommene Betreute weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Die Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Aufnahmezwangs in seltenen Fällen, umso mehr als der Bildungsdirektor zugesichert hat, dass es wenige Fälle sein werden und dass dem zusätzlichen Aufwand in der Leistungsvereinbarung Rechnung getragen wird. Es ist auch so, dass die Institutionen meist von sich aus bereits verhandeln, wenn eine Umplatzierung im Interesse eines Betreuten erscheint. Wir begrüssen aber, dass das Departement Institutionen zur Zusammenarbeit verpflichtet und notfalls zur Aufnahme eines Betreuungsbedürftigen zwingen kann, analog dem Aufnahmezwang der Spitäler.

Wie Sie gehört haben, wurde in der Kommission intensiv diskutiert, ob in diesem Gesetz auch Institutionen für Erwachsene in sozialen Notlagen eingeschlossen sein sollen. Für die EVP ist dies eine Selbstverständlichkeit. Es gibt nun mal Erwachsene, welche die viel zitierte Eigenverantwortung aufgrund einer belasteten Kindheit, Alkoholismus, Drogensucht, Delinquenz der Eltern oder Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder aus einer besonderen Situation heraus wieder Alkoholismus oder Drogenkonsum, auch Gewalt in der Ehe, nicht wahrnehmen können. Diese Menschen brauchen unsere Solidarität und Unterstützung. Dies gilt auch für Frauen, die oft mit ihren Kindern zusammen ins Frauenhaus fliehen, wo sie Verständnis finden und in Ruhe über ihre zukünftige Situation nachdenken können. Die polizeiliche Wegweisung des gewalttätigen Ehemannes und Vaters genügt oftmals nicht, nimmt ihnen die Angst nicht.

Die EVP-Fraktion bittet Sie einstimmig, das Betreuungsgesetz zu unterstützen.

*Keller Stefan, Grüne, Baden:* Vor ein paar Tagen konnte ich zur Kenntnis nehmen, wie ein Vertreter eines involvierten Dachverbandes öffentlich und mit Stolz von unserem neuen Betreuungsgesetz gesprochen und darauf hingewiesen hat, die Erarbeitung sei wesentlich durch die betroffenen Verbände erfolgt und daher auch in deren Sinn gelungen. Eine solch starke persönliche Identifizierung mit einem neuen Gesetz dürfte wohl eher selten sein, ist in diesem Fall aber sicher ein klares Zeichen dafür, dass die wesentlichen Anliegen der betroffenen Institutionen aufgenommen worden sind. Ob damit aber auch die Bedürfnisse der Direktbetroffenen, insbesondere der Menschen mit Behinderung, abgedeckt sind, ist eine andere und offene Frage. Auf die Problematik komme ich später nochmals zurück.

Die formalen Vereinfachungen im bisher komplexen Regel- und Gesetzeswerk, die Integration beziehungsweise Umsetzung eidgenössischer Vorgaben sowie die klare Führungs- und Kontrollverantwortung des Kantons sind im vorliegenden Entwurf unseres Erachtens transparent und zweckdienlich geregelt. Insbesondere die angestrebte verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder sozialen Schwierigkeiten in der Regelschule begrüssen wir sehr. Wir weisen jedoch nachdrücklich darauf hin, dass die Integration dieser Schülerinnen und Schüler besondere fachliche und menschliche Sorgfalt und damit auch einige

zeitliche und finanzielle Ressourcen benötigen, um erfolgreich zu sein. Es liegt daher auf der Hand, dass eine Integration nur aus pädagogischen und sozialen Gründen anzustreben ist. Integration aus rein finanziellen Überlegungen heraus zu wollen, ist unverantwortlich und in den meisten Fällen wohl auch illusorisch, wenn die Aufgabe ernsthaft angegangen werden soll. Dass erfolgreiche Integrationsbemühungen langfristig aber Kosten senken, ist jedoch auch von uns unbestritten.

Zurück zu den Menschen mit Behinderung. Bedingt durch ihre besonderen Lebensumstände sind diese Menschen meist mehr oder weniger stark abhängig von anderen Menschen und von Institutionen, was in Konfliktsituationen zusätzlich erschwerend wirkt. Für schwierige Situationen, angefangen bei der Unzufriedenheit bezüglich der Pflege bis hin zur Erleidung von struktureller Gewalt oder körperlichen Übergriffen, wäre es daher zu begrüssen, wenn Betroffene eine unabhängige Instanz zur Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen könnten. Wir werden daher einen Prüfungsantrag zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle stellen.

Die Grüne Fraktion tritt auf das Geschäft ein und bittet Sie, das Gleiche zu tun.

*Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri:* Ein neues Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu kreieren, war keine einfache Aufgabe. In diesem Gesetz, das einen Geltungsbereich von der Sonderschule über die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, bis hin zur Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderungen hat, kommt zum Ausdruck, dass neben der Sicherstellung eines quantitativen und qualitativen Angebots der Grundgedanke der Integration vorhanden ist.

Die SP unterstützt diesen Grundsatz. Denn dadurch entstehen für die Betroffenen weniger Isolation, weniger soziale Abhängigkeit, und im Erwachsenenbereich kann die Sozialhilfe Bedürftigkeit vermeiden.

Mit diesem neuzeitlichen Gesetz wird die kantonale Aufsicht über Einrichtungen einheitlich geregelt. Die Voraussetzungen sind im Betreuungsgesetz definiert, und der Kanton kann in der Planungs- und Angebotsgestaltung seine Rolle wahrnehmen. Für die Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrundlage besteht aus Sicht der SP dringender Handlungsbedarf; denn der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen im Bereich B wurde schon länger gefordert und der Kanton Aargau muss mit der Einführung des NFA die rechtlichen Grundlagen anpassen, um die Verantwortung übernehmen zu können.

Wir begrüssen den Zeitplan, das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten zu lassen, und danken für diese gute Vorarbeit zur 1. Lesung. Die SP tritt ein. Sie unterstützt die Vorlage und wird in der Detailberatung noch Fragen und Anträge stellen, die für die 2. Lesung als wichtig erachtet werden.

*Suter Ruedi, FDP, Seengen:* Der vorliegende Gesetzesentwurf ersetzt nicht weniger als 13 bisherige Gesetze und Erlasse. Das neue Gesetz schafft übersichtliche und einheitliche Regelungen für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen. Zeitgemässe Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente sind damit verankert und es werden einheitliche Regelungen für die Füh-

rung der Einrichtungen für Schulung, Betreuung und Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geschaffen.

Die FDP begrüsst die Vereinfachung und die Straffung der gesetzlichen Grundlagen. Auch die damit verbundene Beseitigung von Schnittstellen, Unklarheiten und nicht immer klar geregelten Zuständigkeiten ist sehr positiv zu werten. Die Entwicklung unserer Gesellschaft führt im Bereich der Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu wachsenden Aufgaben für den Kanton. Diesen Fakten dürfen wir uns nicht verschliessen. Dank medizinischem Fortschritt nimmt die Kindersterblichkeit nach wie vor markant ab. Ebenso markant steigt die Lebenserwartung behinderter Mitmenschen. Zudem führen die Zunahme ungünstiger Wohnsituationen, die hohe Scheidungsrate und das damit verbundene Auseinanderfallen von Familien zu Problemen, welche den Einzelnen oft überfordern.

Der Wertewandel unserer Gesellschaft und der lockere Umgang mit Drogen jeder Art haben eine Zunahme von Suchterkrankungen und psychischen Problemen zur Folge. Die Zahl von insbesondere auch jungen Menschen, welche diesen Situationen nicht mehr gewachsen sind, nimmt zu. Diese Leute brauchen und beanspruchen eine Betreuung durch die öffentliche Hand. Der damit verbundenen Zunahme der staatlichen Aufgaben können und dürfen wir uns nicht verschliessen. Allerdings sind die Mittel für die Lösung dieser Aufgaben beschränkt. Die finanzielle Situation des Kantons zwingt uns dazu, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen und die Mittel gezielt, effizient und massvoll einzusetzen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch die zu erwartende steigende Zahl der zu Betreuenden gut versorgt werden kann, und zwar in qualitativ guten und bedarfsgerechten Institutionen.

Das vorliegende Gesetz gibt für die Umsetzung dieser Herausforderungen gute Grundlagen und auch klare Vorgaben. Es eröffnet die Möglichkeit, mit Leistungsvereinbarungen das Betreuungsangebot klar zu definieren. Es schafft für den Kanton die Möglichkeit, eine stärkere Rolle in der Planung, der Steuerung und der Finanzierung wahrzunehmen. Genau hier ist die Regierung gefordert. Es gilt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll umzugehen und eine optimale Wirkung zu erzielen, das heisst, ein kantonsübergreifendes Konzept zu erarbeiten, wer, wo und mit welchen Mitteln betreut wird.

Es ist eine konsequente Kostenoptimierung durch eine Koordination und Konzentration des Angebots anzustreben. Mit der steigenden Zahl der zu Betreuenden lässt sich eine Ausweitung der Leistungen nicht verantworten, ansonsten laufen die Kosten aus dem Ruder. Es gilt, für jeden und jede den richtigen Platz und die richtige Betreuung zu finden und festzulegen. Kosten und Nutzen sind dabei immer wieder kritisch zu prüfen. Ein therapeutisches Überangebot oder zu viele Betreuungsmassnahmen, welche nicht aufeinander abgestimmt sind, können wir uns nicht mehr leisten. Damit kommt den zuweisenden Stellen und der Regierung, welche die Leistungsvereinbarungen abschliesst, eine grosse Verantwortung zu. Der Behindertenbereich ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Beide Partner stehen gleichermassen in der Verantwortung und müssen auch bereit sein, diese Verantwortung zu tragen und wahrzunehmen.

Die FDP tritt auf das Gesetz ein. Einer Ausweitung des Leistungsangebots stimmen wir jedoch nicht zu. Gleichzeitig geben wir unserer Erwartung Ausdruck, dass die verantwortlichen Stellen ihre gesetzlich verankerten Kompetenzen so anwenden, dass die Betreuung einer zunehmenden Zahl von Menschen mit besonderen, diesbezüglichen Bedürfnissen auch in Zukunft sichergestellt werden kann, ohne dass die Kosten explodieren.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Die CVP begrüsst das neue Betreuungsgesetz und somit die Unterstellung der vielseitigen Einrichtungen im Kanton Aargau unter eine einheitliche Gesetzgebung. Jedes neue Gesetz braucht für ein gutes und nachhaltiges Gelingen den Einbezug sämtlicher Verantwortlicher und Vertreter der Direktbetroffenen im Vollzug. Positiv bewertet wird, dass mit der neuen Gesetzgebung der Wandel der strukturellen, rechtlichen und auch finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt wird und der Kanton ein griffiges Instrument zur Steuerung, aber auch Finanzierung dieser Einrichtungen und Bedürfnisse hat.

Oberste Priorität in der Planung sollte klar das bedarfsgerichtete Angebot für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen haben, ganz sicher aber auch die Sicherstellung der qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen. Flexibles Reagieren auf neue Tendenzen hält auch in diesen Bereichen Einzug. Wir unterstützen die Idee der Regierung, dass sie sich im Sinne von Transparenz und Übersichtlichkeit für die Schaffung eines neuen Erlass-Systems über alle Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen entschieden hat.

Getragen vom Solidaritätsgedanken und von der Gleichstellung aller Menschen sind wir dankbar dafür, dass der Kanton dem Bereich B der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen beiträgt und die rechtlichen Grundlagen erarbeitet, damit die Kosten der Leistungen, welche erwachsenen Menschen mit Behinderungen in ausserkantonalen Einrichtungen entstehen, nicht mehr als materielle Hilfe im Sinne des Sozialhilfe- und Präventionsgesetz gelten. Dies ist ein wichtiger Teilschritt im Abbau von Diskriminierungen von Behinderten.

Der grosse Unsicherheitsfaktor, nämlich die Umsetzung des Projekts Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ab dem Jahr 2008, sollte die Regierung nicht daran hindern, aktiv zu handeln, im jetzigen Zeitpunkt zu agieren, zu planen und zu steuern, um die Finanzen im Griff zu behalten, um später nicht blosses Reagieren auf Gegebenes in Kauf nehmen zu müssen. Der Steuerung und Planung kommt künftig sehr grosse Bedeutung zu. Wir sind dem Regierungsrat daher dankbar, dass der Kanton Aargau die eigene Gesetzgebung in Angriff genommen hat und nicht zuwartet, bis die dreijährige Übergangsfrist zum Tragen kommt, wo wir dann die 172 Mio. Franken nach dem bisherigen IV-System ohne Steuerungsmöglichkeit garantieren müssen.

Der Zeitpunkt der Veränderung ist weitsichtig und strategisch richtig. Für die CVP hat generell der Integrationsgedanke grosse Bedeutung. Integration darf aber nicht unbedingt im Sinne von "bedingungslos" geschehen, sondern muss in Gesprächen und im Verbund und auf die Ressourcen aller Beteiligten abgestimmt werden. So auch im Bereich der Sonderschulung. Wir begrüssen die bisherige und neu bestätigte Verankerung der Sonderschulung im Schulgesetz. Wir stehen hinter dem Grundsatz, dass anerkannte Einrichtungen

ihr Angebot mit der kantonalen Planung abstimmen müssen. Die Zusammenarbeit mittels Leistungsvereinbarungen wird begrüsst und auch als Leitplanke und verbindliche Vorgabe für Qualität und Führung gesehen. Hieraus entsteht dann auch die Forderung von einheitlichem Controlling als Dauerauftrag in Bezug auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität.

Für die CVP hat die Qualität im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und deren Anliegen eine sehr grosse Bedeutung, handelt es sich doch um eine stille Gruppe von ca. 10'000 Menschen: direkt Betroffene - und ein dreifaches Netz von Angehörigen, d.h. indirekt Betroffene. Wir stehen hinter dieser Vorlage und treten darauf ein. Wir danken dem Departement Bildung, Kultur und Sport für die umfassende Arbeit unter Einbezug der Fachpersonen sowie deren Sach- und Fachkompetenzen, die nun eben Niederschlag finden in der breiten Akzeptanz dieses Werks.

Die CVP steht einstimmig hinter der Vorlage und den Beschlüssen der Kommission und würdigt auch die interfraktionelle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieser Vorlage. Auch die Anträge 1 und 2 der Botschaft heissen wir einstimmig gut.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Ich möchte Ihnen vorerst für die sehr freundliche und wohlwollende Aufnahme danken, die sich jetzt in den Voten gespiegelt hat. Besten Dank.

Es ist ein ganz wichtiger Bereich innerhalb der Aufgaben des Staates, der hier neu und umfassend geregelt wird. Er ist aber auch wichtig, weil es dabei auch um Menschen geht, die direkt persönlich betroffen sind, oder auch um das Umfeld dieser Menschen. Für diese Menschen wollen wir eine klare Rechtsgrundlage schaffen und ihnen die entsprechende Sicherheit geben. Der Bereich ist aber auch wichtig, weil es sich um einen finanziell sehr umfassenden Bereich handelt und um einen Bereich, der nach wie vor eine sehr starke Zunahme bei den Kosten zeigt. Es geht darum, mit dieser Gesetzgebung auch das Instrumentarium zu schaffen, um diese Zunahmen einzudämmen. Wir wollen eine bessere rechtliche Verankerung der Finanzierung von Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Erwachsene, entsprechend der Motion Ernst Weiss vom 4.9.1990 erreichen.

Es geht aber auch darum, es wurde von einer Votantin erwähnt, dass wir den Beitritt zum Bereich Bäder in der kantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen erreichen können, und dazu brauchen wir auf Kantonsebene diese rechtliche Grundlage. Nicht zuletzt geht es darum, auch die Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Sonderschulung ernst zu nehmen und die Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen.

Ich komme zu einzelnen Bemerkungen zum Geltungsbereich: Ich möchte nur noch ergänzen, Sie haben im Anhang gesehen, es geht um eine grosse Zahl von Institutionen, die es betrifft. Es sind 120 Institutionen, welche in der Steuerungsverantwortung des Departements hier einer klaren Regelung bedürfen. Diese Zahl zeigt auch, dass es klare Instrumente braucht, denn wenn Sie diese Zahl von Institutionen umfassend betreuen wollen, dann ist eben die Zeit nicht ausreichend.

Zu den Zielen und Grundsätzen nochmals die wichtigsten Punkte: Es geht um ein quantitativ und qualitativ bedarfge-

rechtes Angebot und damit zeigen wir auch klar, dass wir kein Überangebot schaffen wollen. Es geht um eine weitest mögliche soziale Integration der Betroffenen, um eine Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund von besonderen Betreuungsbedürfnissen. Das sind wir diesen Betroffenen schuldig. Es geht auch um die Gestaltung des Angebots nach den Grundsätzen der Wirksamkeit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit. Es geht aber auch um die Steuerung des Angebots auf der Grundlage einer kantonalen Planung, Bedarfs- und Finanzplanung, und dazu ist der AFP ein gutes Instrument, insbesondere wenn dann auch innerhalb der Verwaltung auf der Ebene der Produktegruppenpläne und der Produktepläne die entsprechenden Grundlagen erarbeitet werden können.

Gegenüber der Vernehmlassungsfassung wurden einige Veränderungen vorgenommen. Die wichtigsten sind: Die Auswirkungen der NFA sind berücksichtigt. Immerhin geht es um 172,1 Mio. Franken IV-Beiträge, die wegfallen. Es wird auf ein Dekret verzichtet, wir werden also nur auf der Ebene des Gesetzes und dann auf der Ebene der Verordnungen steuern. Es gibt einen neuen Kostenverteiler Kanton - Gemeinden, der wurde mehrfach überprüft, und das, was jetzt in der Botschaft steht, 60% zu 40%, ist, so meinen wir, so meint die Regierung, eine faire Regelung im Hinblick auch auf die Kostenentwicklung. Denken Sie daran, dass der Kanton damit 60% eines sehr dynamischen Bereichs übernimmt. Die Gemeindepauschalen wurden leicht verändert, für stationäre Platzierungen anstelle von Fr. 1'400.-- reduziert auf Fr. 1'200.--, also auch hier ein Entgegenkommen gegenüber den Gemeinden. Schliesslich wird der Vermögensverzehr bei Erwachsenen analog der Regelung für die Ergänzungsleistung angerechnet. Für die Gemeinden gibt es einige Veränderungen, die in der Botschaft dargestellt sind. Ich muss nicht mehr im Detail darauf zurückkommen. Und schliesslich noch ein Hinweis auf die Frage des Aufwands für Kanton und Gemeinden. Wir haben ja einerseits das geltende Recht, wir haben das neue Betreuungsgesetz ohne die NFA, das wird für ein oder evtl. zwei Jahre Gültigkeit haben, und dann haben wir die Wirkung des Betreuungsgesetzes mit NFA.

Das Gesetz funktioniert mit und ohne NFA, das ist der Vorteil dieser Lösung. Das Betreuungsgesetz mit NFA heisst für die Gemeinden insgesamt Restkostenverteilung und ausserhalb der Restkosten einen Gesamtbetrag von 124,7 Mio. Franken gegenüber 157,6 Mio. Franken auf Seite des Kantons. Dies zur Verteilung 40 zu 60 plus das, was ausserhalb der Restkosten getragen wird. Im Übrigen werden wir die von Ihnen schon angetönten Prüfungsanträge im Hinblick auf die zweite Beratung entgegennehmen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die Forderung, die in den Eintretensvoten gestellt worden ist, nämlich die Auswirkungen der NFA umfassend darzustellen, ich nur entgegennehmen kann in Bezug auf die Zahlen, die der Kanton liefern kann. Ob zu diesem Zeitpunkt schon definitive Zahlen des Bundes vorliegen, ist fraglich, aber eine gewisse Präzisierung gegenüber dem Zustand von heute wird möglich sein.

In diesem Sinne möchte ich schliessen, besten Dank für diese wirklich wohlwollende Aufnahme der Vorlage.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und kommen zur Detailberatung.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *Zustimmung*

*Keller Stefan, Grüne, Baden:* Menschen mit Behinderung leben in unterschiedlich starker Abhängigkeit von anderen Menschen und Institutionen. In Konfliktsituationen können sie sich daher nur schwer wehren. Insbesondere in schwerwiegenden Fällen von Machtmissbrauch bis hin zur Verletzung der seelischen oder körperlichen Integrität ist es für die Betroffenen fast unmöglich, sich direkt gegen die Betreuungspersonen oder gegen die betroffene Institution zu stellen.

Eine Ombudsstelle kann in Krisenfällen aktiv werden und auch in präventivem Sinn wirken und Konflikte frühzeitig durch Vermittlung entschärfen.

Den hier gestellten Prüfungsantrag habe ich in der Kommission nicht gestellt, da ich die entsprechenden Gespräche und Abklärungen mit Fachpersonen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vertieft genug habe führen können. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt und ich bitte Sie, diesem wichtigen Anliegen auch ohne Vorberatung durch die Kommission zuzustimmen.

Der Antrag lautet wie folgt: "Wir laden den Regierungsrat ein, Vorschläge zu machen, wie eine unabhängige Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige geschaffen und bspw. durch eine Verordnung verankert werden kann." Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Dieses Bedürfnis, das jetzt an uns herangetragen wird, zu prüfen, ist im ersten Moment natürlich begreiflich. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass einerseits, wenn es um Übergriffe geht, um Beschwerden innerhalb einer Institution, ein Aufsichtsorgan, nämlich in der Regel der Stiftungsrat, da ist und seine Pflicht tun muss. Sollte die Unabhängigkeit des Stiftungsrats gegenüber der eigenen Institution in Frage gestellt werden, in gewissen Fällen ist das durchaus denkbar, dann hat das Departement seine Aufsichtspflicht und wird diese auch wahrnehmen.

Ausserdem, wenn berechtigte Fragen zu Streitigkeiten oder zu Meinungsdivergenzen Anlass geben, kann ich darauf hinweisen, dass hier die Pro Infirmis eine sehr kompetente und umfassende Arbeit leistet.

Im Bereich der Schulheime und der Sonderschulungen haben wir zusätzlich ein gesondertes Inspektorat, das dem Departement angegliedert ist, welches die Aufsichtspflicht über diese Institutionen wahrnimmt. Hier besteht eigentlich kein Bedarf nach einer Ombudsstelle, ausser Sie haben das Bedürfnis, tatsächlich noch eine zusätzliche Stelle zu schaffen, die dann wahrscheinlich sehr selten zum Einsatz kommt. Ich kann Sie informieren, dass ich in meinen bald fünf Amtsjahren nie den Eindruck hatte, dass einer dieser vielen Fälle, die an mich herangetragen worden sind, mit Hilfe einer Ombudsstelle tatsächlich besser hätte geregelt werden können. Wir haben eigentlich immer eine vernünftige Lösung gefunden, auch wenn das natürlich Zeit und Diskussionen braucht, dazu sind die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden.

Ich glaube nicht, dass hier eine Ombudsstelle tatsächlich zu besseren Lösungen führen würde. Aber Sie entscheiden,

meine Damen und Herren, darüber und wenn Sie zustimmend entscheiden, werden wir selbstverständlich diesen Prüfungsantrag sehr objektiv prüfen und Ihnen im Rahmen der 2. Beratung Bericht erstatten.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau:* Was Sie sagen, hören wir natürlich gerne, dass so gut geprüft wird und so viele Instanzen am Werk sind. Jedoch haben Sie etwas ausser Acht gelassen. Es ist nämlich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Aufgaben einer Prüfungsstelle und der Aufgabe einer Ombudsstelle. Wir haben gerade im Votum von Stefan Keller zum Eintreten gehört, wie wichtig es ist, dass die betroffenen Menschen mit Behinderungen selber eine Stelle haben, an die sie sich wenden können. Es ist ein Prüfungsauftrag, ich sage, es ist "nur" ein Prüfungsauftrag. Wir würden es schade finden, wenn die Kommission und die Regierung nicht die Gelegenheit hätten, dies vertiefter zu diskutieren, und möchten Ihnen, Herr Regierungsrat, doch auch empfehlen, dass Sie hier noch einmal über die Bücher gehen.

*Abstimmung:*

Der Prüfungsantrag Keller wird mit 66 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

§ 1

Zustimmung

§ 2

*Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS:* In § 2 wurde beim Absatz 1 lit. e die Frage diskutiert: Gehören Menschen in familiären oder sozialen Notlagen unter dieses Gesetz? Auslöser war, dass das Frauenhaus nun unter das Behindertenbetreuungsgesetz fällt. In § 2 Abs. 1 lit. e wird aber ganz klar festgehalten, dass auch Einrichtungen für Menschen in familiären und sozialen Notlagen dazugehören. Das sind vor allem Heime für Kinder, da diese sehr wohl durch katastrophale Familienverhältnisse eine Behinderung ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung erfahren können. Auch im Murimoo werden Menschen in sozialen Notlagen betreut. Aufgrund des Sozialhilfegesetzes leistet der Kanton heute schon Beiträge an das Frauenhaus. Wenn der Absatz gestrichen wird, können die Finanzierung und das Angebot nicht mehr gesteuert werden, und die Fürsorge der Gemeinden bezahlen die gesamten Kosten anstelle der Fr. 102.--, welche von den Benutzerinnen schon heute selber bezahlt werden müssen. Ein Antrag zur Streichung dieses § 2 Abs. 1 lit. e wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Zustimmung

§ 3 - 17

Zustimmung

§ 18

*Furer Pascal, SVP, Staufen:* § 18 legt fest, dass die Gesamtplanung im Aufgaben- und Finanzplan stattfinden soll. Wir haben den Eindruck, dass der AFP wahrscheinlich nicht das geeignete Instrument ist, da doch eine solche Gesamtplanung ziemlich umfassend sein wird, und im AFP müsste sie jährlich neu gemacht werden.

Man könnte sich auch vorstellen, dass ein Bericht analog der

gesundheitpolitischen Gesamtplanung zweckdienlicher sein könnte. Deshalb möchte ich folgenden Prüfungsauftrag beliebt machen: "Es ist zu prüfen, ob der AFP das richtige Instrument für die Gesamtplanung ist oder ob ein anderes Instrument nicht geeigneter wäre."

*Lüscher Edith, SP, Staufen:* Zur Erarbeitung der Planungsgrundlagen habe ich folgende Frage: Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art gedenkt der Regierungsrat die Verbände und die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen einzubeziehen? Dies muss meiner Meinung nach auf jeden Fall frühzeitig erfolgen, damit das Know-how und die Erfahrungen der Verbände und Institutionen genutzt werden können.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Diese Institutionen werden wie bei der Erarbeitung des Gesetzes tatsächlich frühzeitig einbezogen, wenn es um die Gesamtplanung geht. Das wird nach der zweiten Beratung dieses Gesetzes der Fall sein. Jede einzelne Institution wird natürlich im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung sehr intensiv den Dialog mit dem Departement führen.

Zum Prüfungsauftrag, den Pascal Furer eingebracht hat, kann ich Folgendes sagen. Der AFP ist gemäss unserer Beurteilung eigentlich ein gutes Planungsinstrument, denn mit den Produktgruppen und Produkteplänen stehen natürlich zusätzliche Angaben zur Verfügung und Sie haben auf der Ebene des Grossen Rats natürlich Einblick in die Entwicklungsschwerpunkte und die müssen in diesem Zusammenhang natürlich angepasst werden und werden Ihnen zeigen, wann Handlungsbedarf angezeigt ist oder Veränderungen angesagt oder beabsichtigt sind. Sie werden in der jährlichen Beratung dieses Aufgaben- und Finanzplans im entsprechenden Aufgabenbereich darüber befinden und die Kommission wird sich damit befassen, ob diese Veränderungen vorgenommen werden. Wenn wir tatsächlich mit diesem Planungsinstrumentarium WOV eine Effizienzsteigerung auch der Verwaltungs- und Parlamentsarbeiten erreichen wollen, müssen wir unseres Erachtens solche Instrumente umfassend nutzen. Ich würde empfehlen, dass wir diesen Prüfungsauftrag natürlich entgegennehmen werden, dem steht nichts im Weg, aber dass man sicher einmal einen oder zwei Durchgänge machen sollte, um zu sehen, ob das genügt oder ob es eben wie Pascal Furer befürchtet, nicht genügend ist, was dort aufgezeigt wird. In diesem Sinn werden wir das prüfen.

*Vorsitzende:* Der Herr Bildungsdirektor nimmt den Prüfungsauftrag entgegen und dieser ist auch nicht bestritten.

Zustimmung

§ 19

*Suter Ruedi, FDP, Seengen:* Die Leistungsvereinbarungen dienen dazu, das Kosten/Nutzenverhältnis zu optimieren, und garantieren eine betriebswirtschaftliche Führung der Institutionen. Es muss sichergestellt werden, dass das therapeutische Angebot kontrolliert wird und nicht ausufert. Weiter ist gerade in Sonderschulen häufig festzustellen, dass zu viele und vor allem auch ungenügend koordinierte Therapien verordnet werden. Es besteht die Gefahr eines therapeutischen Überangebots. D.h. es werden so vielen Therapien vorgenommen, dass zu Betreuende zuletzt überfordert sind und die erhoffte Wirkung ausbleibt. Dies kostet viel und nützt nichts!

Ich bitte um eine Stellungnahme von Herrn Regierungsrat Huber, wie dieses Überangebot auf Verordnungsstufe vermieden werden kann. Dürfen wir diesbezüglich auf die zweite Beratung konkretere Angaben erwarten? Besten Dank im Voraus.

*Lüscher Edith, SP, Staufen:* Nochmals eine Frage an den Herrn Regierungsrat. Was versteht der Regierungsrat konkret unter unternehmerischem Handeln? Wann ist das Preis/Leistungsverhältnis optimal? Welcher Auslastungsgrad der Institutionen ist damit beispielsweise gemeint?

Es geht bei Einrichtungen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedürfnissen ja weder um Wachstumsstrategie noch um Spardiktat. Speziell bei Menschen ohne direkt sichtbare körperliche Beeinträchtigung stellt sich diese Frage verstärkt. Bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Belastungen bezüglich Anzahl, Betreuungsdauer, Schweregrad, Therapieerfordernisse usw. ist sie oft innerhalb kurzer Zeiträume gross. Dies ergibt insbesondere Probleme bei geforderten hohen gegen 100% tendierenden Auslastungsgraden der Einrichtungen. Nochmals die Frage: Was ist ein optimales Preis/Leistungsverhältnis?

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Wir haben die Aufgabe, zusammen mit den Institutionen ein Angebot zu unterhalten und anzubieten, das auf der einen Seite den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird. Auf der anderen Seite haben wir gegenüber Ihnen als Vertreter der Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Pflicht und die Schuldigkeit, auch gleichzeitig zu überprüfen, wie weit das wirtschaftlich verkraftbar ist, wo Angebote, Parallelitäten beispielsweise, Überangebote bestehen, welche eben nicht wirtschaftlich sind. Man muss gewisse Angebote bündeln, gewisse Ausweitungen der Angebote konzentrieren und kann diese nicht nur auf die Vorstellungen der einzelnen Institutionen abstellen, da die einzelnen Institutionen nicht den umfassenden Überblick über das inner- und ausserkantonale Gesamtangebot haben können. Hier müssen wir ausgewogene Lösungen finden, ohne dass wir irgendeinen Abbau auf dem Rücken der Betroffenen betreiben. Und erst jetzt mit dem Wegfall der IV, bei Einführung der NFA, wird dieses gesamte Angebot überhaupt steuerbar. Bis jetzt war es lediglich administrierbar gewesen, um das vielleicht etwas überspitzt zu formulieren. Neu wird es steuerbar. Da haben wir ganz klar den Willen, zusammen mit den Institutionen ein richtiges Angebot auf die Beine zu stellen, ohne jetzt zu unterstellen, dass die heutigen Angebote unwirtschaftlich seien oder ein Überangebot besteht. Aber wenn wir die Kostenentwicklung betrachten, müssen wir das sehr sorgfältig angehen.

Zur Frage der Auslastung und der Normbelegung. Das ist natürlich je nach Behinderung mit den einzelnen Institutionen festzulegen. Dabei sind ja auch die Interkantonalen Standards und Erfahrungen miteinzubeziehen. Wir leben ja hier nicht auf einer Insel. Die meisten Institutionen sind schon heute sehr bemüht, eine vernünftige Auslastung zu erreichen. Aber es ist nicht so, dass jetzt ein Überangebot aufgebaut werden sollte. Wir wissen, dass die Vorstellungen des Umfelds der Betroffenen, der Institutionen oder eben des Kantons vielfach in diesem Bereich auseinander gehen. Dafür müssen wir Verständnis haben. Aber wir wollen ganz klar auf Verordnungsebene diese Angebote auch präziser definieren.

Ich möchte den Hinweis von Ruedi Suter entgegennehmen und wir bemühen uns, mindestens diese einzelnen Passagen

der Verordnung, die zu dieser Frage Auskunft geben, für die zweite Beratung soweit zu erarbeiten, dass sie lesbar und verständlich vorliegen.

Zustimmung

§§ 20 und 21

Zustimmung

§ 22

*Wanner Maja, FDP, Würenlos,* Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Bei § 22 tauchte die Frage in der Kommission auf: Ist die Verpflichtung zur Aufnahme von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen haltbar? Nach Bundesgesetz ist der Kanton verpflichtet, behinderten Menschen einen Pflegeplatz zu gewähren.

Es handelt sich in diesen Fällen meist um schwerstbehinderte Personen, oft ohne eigenen Willen, die nach Verhandlungen mit den geeigneten Institutionen einen angemessenen Pflegeplatz bekommen. Diese Plätze können neu nach Betreuungsaufwand abgegolten werden. D.h. die zusätzlichen Aufwendungen der Institutionen können abgegolten werden und die Heime sind auch nach dem neuen System daran interessiert, ihre Plätze auszulasten, da die Restdefizitgarantie wegfällt.

*Breitschmid Manfred, CVP, Hermetschwil:* Ich stelle folgenden Prüfungsantrag zu § 22 Abs. 2: Das Departement kann anerkannte Einrichtungen im Einzelfall verpflichten, Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen aufzunehmen, und neu dazu: "... sofern die Aufnahme zumutbar ist".

Begründung: In ihrem Eintretensreferat hat Kollegin Haber mit Recht auf das Gesundheitswesen hingewiesen, aber gegenüber einem Spital haben wir doch in den Behinderteninstitutionen einen entscheidenden Unterschied. Im Spital haben wir eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von acht Tagen. Gleichzeitig hat das Spital die Möglichkeit, wenn die Indikation es verlangt, Überweisungen ins Zentralspital oder Unispital vorzunehmen. In einer Behinderteninstitution ist der Behinderte Jahr, Jahrzehnte. Ich denke, dass eine Aufnahme nur dann erfolgen sollte, wenn sie gegenseitig zumutbar ist. Ich bitte den Herrn Landammann, diesen Prüfungsantrag entgegenzunehmen.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Wir haben bei der Erarbeitung dieses Gesetzes über diesen Punkt mehrmals diskutiert. Wir haben natürlich auch die Stimmen der Institutionen gehört.

Nun wovon sprechen wir? Von diesen Fällen, die das Departement schlussendlich zuweisen müsste oder nicht. Es sind ganz wenige Zuteilungen, die im Laufe eines Jahres über den Tisch der zuständigen Abteilung des Departements kommen. Das sind wenige, denn die meisten werden ja zwischen den einweisenden Stellen und den Institutionen ganz klar geregelt - ohne so etwas. Auf der anderen Seite müssen wir sagen, wer soll denn die Zumutbarkeit beurteilen und entscheiden? Welche Instanz ist denn das? Ich kann Ihnen sagen, wir haben auf Seite 52 in der Botschaft darauf hingewiesen, dass, wenn einer Institution schlussendlich Mehraufwendungen entstehen, dies bei der Festlegung in der Leistungspauschale berücksichtigt wird. Das ist mindestens eine finanzielle Absicherung. Es handelt sich bei diesen Fällen in der Regel um dringende Notfälle, die geregelt

werden müssen. Wenn wir da noch irgendwelche Zumutbarkeitsabklärungen einbauen müssen, dann ist wahrscheinlich die Zeit, in welcher der Entscheid getroffen werden sollte, abgelaufen. Dieser Entscheid, wenn es nicht gütlich zwischen Institution und Departement geregelt werden kann, wird beschwerdefähig verfügt und unterliegt einem Beschwerderecht an den Regierungsrat. Also kann eine Institution sich mit Beschwerde gegen eine solche "Zwangsaufnahme" wehren. Dieses Instrument gibt es. Ich bin aber der Überzeugung, so wie ich jetzt diese Institutionen kennen gelernt habe, dass, wenn das Departement über eine solche Aufnahme entscheiden muss, wir mit den Institutionen, ich meine in wesentlich mehr als 90 von 100 Fällen, eine Lösung finden werden. Wenn ich die gesamte Zahl betrachte, wird das für die nächsten zehn Jahre ausreichen. Also Spass beiseite. Ich bin der Meinung, dass wir in der Regel Lösungen finden werden und die Institution das Recht hat, mit Beschwerde an den Gesamtregierungsrat den departementalen Entscheid in Frage zu stellen. Das sollte eigentlich genügen. Wir haben dies intern nach der Fraktionssitzung ganz kurz besprochen. Unter diesem Aspekt, meine ich, sollte dieser Prüfungsauftrag nicht notwendig sein, weil ja ein Beschwerderecht besteht.

*Vorsitzende:* Manfred Breitschmid hat den Prüfungsantrag zurückgezogen.

Zustimmung

§§ 23 und 24 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 24 Abs. 3

*Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS:* Der Kommission lag ein Antrag der Gemeindeammännerversammlung vor, den Verteilschlüssel auf 35% für die Gemeinden und 65% für den Kanton festzulegen. Dieser Antrag wurde von der Kommission einstimmig abgelehnt.

*Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau:* Der eben gehörte Antrag stammte in der Tat von der Gemeindeammännerversammlung, aber auch von den Gemeindefinanzverwaltern. Dies zur Präzisierung. Es geht hier um die Kostenaufteilung der Restkosten. Ich unterbreite Ihnen den Antrag, die Restkostenanteile Kanton - Gemeinden auf das Verhältnis 35% Gemeinden/65% Kanton zu ändern. Das vorgeschlagene Verhältnis 40% Gemeinden/60% Kanton stellt gegenüber der effektiven Kostenteilung gestützt auf die früheren Rechtsgrundlagen Erziehungsheimgesetz, Sozialhilfegesetz und Leistungsgesetz etc. eine klare Verschiebung der Lasten zu Ungunsten der Gemeinden dar. In der Vorlage findet sich leider keine plausible Begründung für diese Lastenverschiebung. Wie ich gehört habe, geht es offenbar auch darum, die Gemeinden vermehrt für die Heimkosten zu sensibilisieren, das heisst, sie dazu anzuhalten, bei Einweisungsentscheiden die Kosten vermehrt im Auge zu behalten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Gemeinden diese Disziplinierung nicht brauchen. Ich bitte Sie, diese Kostenverschiebung abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen.

*Vorsitzende:* Dürfte ich den Antrag noch schriftlich haben? Ich möchte die Gelegenheit benutzen, Sie darauf hinzuweisen, die Anträge vor der Wortmeldung schriftlich und im Doppel abzugeben. Dies trägt zur effizienten Sitzungsgestaltung bei.

*Suter Ruedi, FDP, Seengen:* Die FDP spricht sich mit einer Zweidrittelmehrheit für die Beibehaltung des Kostenverteilers 60 zu 40 aus. Aus unserer Sicht ist diese Aufteilung gerechtfertigt. Es handelt sich um eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Gemeinden ist sicher sinnvoll. Es führt zu einer verantwortungsvollen Zuweisung der zu Betreuenden und es hat die Übernahme dieser ungeteilten Verantwortung zur Folge. Zudem ist es, meine persönliche Ansicht, eher schwierig nachzuvollziehen, dass die Gemeinden wehklagen. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden sind doch so, dass ein solcher Kostenschlüssel verantwortet werden kann. Wenn wir jüngst gelesen haben, dass 82 Gemeinden den Steuerfuss senken konnten und ganz erfreuliche Rechnungsabschlüsse präsentieren, dann denke ich, ist ein Schlüssel von 60 zu 40 angemessen.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Die Gemeindeammännerversammlung, der Gemeindefinanzverwalterverband und der Finanzverwalterverband haben sich in einem Schreiben mit Datum vom 4. November an die grossrätliche Kommission BKS zu diesem Thema geäussert. Dabei haben sie die Zahlen nicht richtig interpretiert und die Frau Kommissionspräsidentin hat das in einem Antwortschreiben, datiert vom 22. November 05, richtig gestellt.

Es gibt überhaupt keinen Anlass, auf diesen Antrag zur Reduktion des Satzes von 40 auf 35% einzusteigen. Das sage ich auch als relativ langjähriger Gemeindeammann einer Gemeinde, die auch zur Kasse gebeten wird, und als Steuerzahler.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in den Planungszahlen die Kostendynamik dieses Bereichs jährlich ab 2009, wenn die NFA umgesetzt ist, beginnend mit 9 Mio. schliesslich 2017 mit 11,5 Mio. prognostiziert ausfällt. Diese Dynamik wird zwischen 5 und 6,5 Mio. durch den Kanton getragen; zwischen 4 und 5 Mio. durch die Gemeinden. D.h. der Kanton wird ab 2009, basierend auf den heutigen Planungszahlen, jedes Jahr diese Dynamik mit mehr als 1 Mio. bis zu 1,5 Mio. zusätzlich gegenüber den Gemeinden auffangen. Deshalb ist es absolut uneinsichtbar, weshalb jetzt dieser Verteiler geändert werden soll.

Ich beantrage Ihnen, diesen Prüfungsauftrag nicht so entgegenzunehmen. Falls das von der Regierung doch entgegengenommen werden müsste, werden wir uns vorbehalten, einen Passus in diesem Gesetz einzubauen, dass regelmässig diese Lastenverteilung, diese Dynamik neu aufgeteilt werden muss. Dann wird die Gemeindeammännerversammlung feststellen, dass wir 2015 wahrscheinlich bei einem Verteiler von 50/50 anlangen werden. Das kann ja auch nicht das Ziel dieser Vereinigung sein. Ich habe Verständnis, dass man sich dafür wehrt, aber die Faktenlage sieht ein wenig anders aus.

*Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau:* 1. Ich möchte hier nur sagen, dass ich keinen Überprüfungsantrag gestellt habe, sondern einen Abänderungsantrag.

2. An der Kostendynamik werden die Gemeinden genau gleich beteiligt, einfach in einem anderen Verhältnis. Das fällt nicht nur zu Lasten des Kantons aus.

*Landammann Huber Rainer, CVP:* Ich entschuldige mich, wenn ich das Wort "Prüfungsauftrag" verwendet habe. Ich habe gehofft, es sei ein Überprüfungsantrag! Wenn ich das vorzüglich gehört haben sollte, dann bitte ich um Entschuldigung.

gung.

Ich stelle mich noch deutlicher gegen diesen Antrag, wenn es kein Prüfungsauftrag ist. Ich habe darauf hingewiesen, in welchem Umfang die Dynamik durch die Gemeinden aufgefangen wird. Ich habe auch darauf hingewiesen, in welchem Mehrumfang die Dynamik durch den Kanton aufgefangen wird. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!

Ruedi Suter hat richtig darauf hingewiesen, wie die Entwicklung bei den Gemeinden im Durchschnitt aussieht. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss wird mit den Beschlüssen für dieses Jahr rund um 1% sinken, der Kantonssteuerfuss nicht. Falls Sie den Kanton noch zusätzlich belasten wollen, dann müssen Sie dem Antrag zustimmen. Aber die Haltung der Regierung, auch wenn wir hier nur zu zweit hier vorne sitzen und kein absolutes Mehr haben, die geschlossene Haltung der Regierung ist klar gegen diese Senkung des Prozentsatzes.

*Abstimmung:*

Der Antrag Guignard wird mit 74 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

§§ 25 - 29 Abs. 1

Zustimmung

§ 29

*Wanner Maja, FDP, Würenlos*, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Zu § 29 Abs. 2 wurde der Antrag gestellt, die Diskalkulie-Therapie in den Katalog aufzunehmen. Obwohl die Kommission weiss, dass ein grosser Bedarf an dieser Therapie-Form besteht, lehnte sie den Antrag ab mit der Begründung, dass es politisch falsch ist, neue Angebote über eine Gesetzesänderung einzuführen.

*Fischer-Taeschler Doris, FDP, Seengen*: In unserer Fraktion ist heute Morgen eine Frage aufgetaucht und zwar zu den anrechenbaren Einnahmen. Die Frage ist die Folgende: Wird dabei auch der Vermögensverzehr eingerechnet?

Es gibt ja auch Fälle von behinderten Mitmenschen, die über Vermögen verfügen. Bevor das Gemeinwesen hier Zuschüsse gewährt, sollte unseres Erachtens zuerst ein Anteil des Vermögens für die Kosten des stationären Aufenthalts in einer sozialen Institution herangezogen werden. Wir wären dankbar für eine Erläuterung dazu.

*Landammann Huber Rainer, CVP*: Ich habe in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass analog der Regelung bei den Ergänzungsleistungen der Vermögensverzehr bei Erwachsenen zugemutet wird und so vorgesehen ist.

Zustimmung

§§ 30 - 37

Zustimmung

*Vorsitzende*: Wir unterbrechen hier die Beratung des Betreuungsgesetzes, das heisst, die entsprechenden Fremdänderungen in der beigelegten Synopse beraten wir am Nachmittag weiter.

#### 435 Hochwassermanagement im Kanton Aargau; Richtplananpassung; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 21. September 2005)

*Berger Erwin, CVP, Boswil*, Präsident der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In den vergangenen Jahren traten Hochwasserereignisse leider immer häufiger auf. Und es könnte durchaus sein, dass auch in den kommenden Jahren immer wieder solche Hochwasserereignisse eintreten.

Vorsorgemassnahmen, wasserbauliche Massnahmen aber auch organisatorische Massnahmen sind wichtig. Nur mit einem gesamtheitlichen Hochwassermanagement können wir diesen erhöhten Risiken begegnen.

Ende 2004 stimmte der Grosse Rat einem Verpflichtungskredit zu zur Erstellung einer Gefahrenkarte Hochwasser für besonders gefährdete Teilgebiete des Kantons Aargau. Nun erfolgt der Antrag des Regierungsrats um Anpassung des Richtplans.

Ohne diese Richtplananpassung ist die Umsetzung der Gefahrenkarte und Massnahmenplanung noch nicht gewährleistet.

Mit dem Hochwasser vom August 2005 "in eindrücklicher Erinnerung" hat die Kommission UBV an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 05 die vorliegende Vorlage einstimmig genehmigt und bittet Sie dasselbe auch zu tun.

Ganz ohne Diskussion wurde jedoch der Entscheid nicht gefällt.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass ohne bereits getroffene Massnahmen die Hochwasserschäden im August 05 wesentlich höher ausgefallen wären. Vieles ist aber noch zu tun.

Erfreulich ist auch, dass die Realisierung des Hochwassermanagement in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen Interessengruppen, wie etwa dem Hauseigentümerverband Aargau, erfolgte. Den anzupassenden Richtplantext finden Sie im Anhang der Botschaft.

Ich bitte Sie, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Antrag von Regierung und Kommission zu.

*Vorsitzende*: Stillschweigend tritt die EVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

*Eintreten*

*Miloni Reto, Grüne, Hausen*: Auch die Grünen treten auf das Geschäft ein und bedanken sich für die übersichtliche Darstellung der Massnahmenplanung in der ausführlichen Botschaft.

Wenn der Regierungsrat schreibt, dass das erneute Hochwasserereignis vom August 2005 die Bedeutung eines gesamtheitlichen Hochwassermanagements deutlich vor Augen geführt hat und es sich im Bereich der Hochwasservorsorge, des Wasserbaus und der Hochwasserabwehr bewährt hat, tönt das in unseren Ohren etwas zynisch. Denn wenn das stimmt, dass ohne diese Arbeiten die Schäden noch wesentlich höher ausgefallen wären, dann stimmt es wohl auch, dass die Schäden noch niedriger ausgefallen wären, wenn wir, wie wir es beantragt haben, nicht die entsprechenden Kredite für die Erarbeitung von der Hochwassergefahrenkar-

ten aus finanziellen Gründen zurückgestellt hätten. Doch nun freuen wir uns, dass der aktuelle Richtplandtext zumindest in einem Kernbereich angepasst wird und damit nachgeordnete Neueinzonungen und Nutzungsplanungsrevisionen eine behördenverbindliche Rechtswirkung erhalten.

Wenig verständlich ist es allerdings, dass aufgrund der öffentlichen Anhörung sowie aufgrund der beschränkten Verpflichtungskredite eine Reduktion des Gefahrenperimeters erfolgt war, welche die Gefahrenkarte im Moment auf die wesentlich gefährdeten Gebiete eingrenzt. Die vorliegende Richtplananpassung ist für die Grünen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diese macht frühere Fehleinzonungen und augenzwinkernd bewilligte Einzelbauten im Hochwasser gefährdeten Gebiet leider nicht ungeschehen. Ich denke beispielsweise an fragwürdige Siedlungsperimeter in Unterwindisch oder chronisch überflutete Häuser in Full, die im Schadenfall wiederkehrend auf Kosten der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt wieder instand gestellt werden. So oder so, die Grünen treten auf das Geschäft ein und stehen hinter der Botschaft.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der Richtplandtextanpassung, wie sie vorgeschlagen ist, die Weichen so gestellt werden, dass Hochwasserschäden in Zukunft verhindert oder begrenzt werden können. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Zonenplanung und damit auf die Nutzung von gefährdeten Flächen werden Einschränkungen zur Folge haben. Wir halten dies für sinnvoll, um uns und die nach uns kommenden Generationen vor vermeidbaren Schäden zu schützen.

Für die nächste Zukunft wünschen wir uns eine zügige Fertigstellung der Gefahrenkarte im ganzen Gebiet des Kantons Aargau. Wir halten es für stossend, dass einzelne Regionen eine Gefahrenkarte als Basis für die Planung verwenden können und andere noch unbestimmt lange darauf warten müssen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

*Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt):* Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion kurz Stellung beziehen. Die Fraktion hat trotz Hochwasserfluten vom vergangenen August die Vorlage diesbezüglich sachlich und ohne Emotionen besprochen. Hingegen wurde die Aussagekraft der vorliegenden Gefahrenhinweiskarte Hochwasser vom März 2002 kritisch hinterfragt und die Praxistauglichkeit in Frage gestellt. In der Detailberatung werden von einzelnen Fraktionsmitgliedern bezüglich Verbindlichkeit und Entschädigungsbegehren in Zusammenhang mit dieser Karte Fragen gestellt.

Wir sind uns bewusst, dass jederzeit mit Überschwemmungen zu rechnen ist und mit Präventivmassnahmen diese wohl nicht verhindert, aber Schäden mindestens minimiert werden können. In diesem Sinne erachten wir es als richtig, dass mit der Richtplananpassung eine behördenverbindliche Grundlage für die Umsetzung der Gefahrenkarte und der notwendigen Massnahmenplanungen geschaffen wird. Es handelt sich ja um eine generelle Anpassung des Richtplandtextes und löst keine finanziellen Mittel aus.

Wir sind auch überzeugt, dass mit dem abgespeckten Verpflichtungskredit von 3,2 Mio. Franken vom Dezember 04 eine Gefahrenkarte für besonders gefährdete Gebiete erstellt werden kann. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Planungsfachleute auf, die neue ökologische Waldbewirtschaftung, nach welcher das Holz nicht mehr abgeführt und

genutzt wird, sondern liegen bleibt und zu Gerinne von Schwemmholz führt, bei der Erstellung von Gefahrenkarten zu berücksichtigen.

Die SVP-Fraktion hat der Botschaft zur Anpassung des Richtplans im Verhältnis 3:1 zugestimmt und ich empfehle Ihnen, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dasselbe auch zu tun.

*Dr. Müller Peter, CVP, Magden:* Die CVP befürwortet die beantragte Richtplananpassung und die rasche Erstellung einer flächendeckenden Gefahrenkarte für das Kantonsgebiet. Vor allem sind die dabei gewonnenen Erkenntnisse zügig umzusetzen. Wir erwarten dabei gesundes Augenmass, aber auch Konsequenz.

Die Hochwasserschäden haben stark zugenommen. Nicht nur wegen der zunehmenden Heftigkeit der Ereignisse, sondern vor allem wegen der zunehmenden Wertedichte in den gefährdeten Gebieten. Überflutete Kartoffelkeller verursachen in der Vergangenheit geringe Kosten, anders ist es heute mit Computer- und Maschinenräumen oder Tiefgaragen.

Wir erwarten daher, dass den Abklärungen Taten folgen und dass vermehrt in die Prävention investiert wird. Solidarität in Ehren, aber es kann nicht sein, dass die Bevölkerung über Steuern und Versicherungsbeiträge wegen vermeidbarer Schäden dauernd zur Kasse gebeten wird.

Mögliche Sanierungsmassnahmen werden durch unterschiedliche Kostenträger finanziert. Wir erwarten, dass jeweils die technisch beste Möglichkeit zum Zuge kommt und dass Finanzierungsfragen über faire Ausgleichsmechanismen gelöst werden. Der Richtplan bewegt sich auf einer sehr abstrakten Ebene. Man weiss nicht ganz so genau, was man mit einer Richtplanänderung alles auslöst. Deshalb nochmals unsere Erwartungen:

- gesundes Augenmass und Konsequenz bei der Umsetzung
- Fokussierung auf Prävention
- faire Finanzierungsmechanismen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Die FDP-Fraktion hat sich mit der vorliegenden Richtplananpassung befasst. Mit Blick zurück auf die August-Hochwasser des letzten Jahres zweifellos eine wichtige Vorlage. Ich kann es vorweg nehmen, die Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Um was geht es für uns? Es geht um ein gesamtheitliches Hochwassermanagement mit Themen, womit Weichen für eine zweckmässige Prävention und somit Schadenreduzierung gestellt werden. Oder anders ausgedrückt. Wer hat was wie bei der Planung zu beachten? Auch wenn in der Botschaft alles recht theoretisch daher kommt, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es sich für den Kanton und vor allem für die Gemeinden um klare, verhältnismässige, dies hat auch Peter Müller gesagt, Massnahmen handelt, die hier vorgesehen sind. Die Gefahrenkarte ist ein zweckdienliches Instrument, das in die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinden zwingend einfließen muss. Eine Gemeinde wird es sich genau überlegen müssen, wie und ob überhaupt in einem hochwassergefährdeten Gebiet, und das passiert immer noch, eingezont werden soll. Das Hochwasser, wie ich es persönlich letztes Jahr im Gebiet des Wasserschlosses erlebt habe, hat eine klare Sprache gesprochen. Bereits realisierte Massnahmen, und darüber freue ich mich persönlich, in Sachen Hochwasserschutz

haben sich bewährt und die betroffenen Gebiete vor wesentlich höheren Schäden bewahrt. Eine Fortsetzung der Arbeiten ist notwendig. Die beantragte Richtplananpassung macht Sinn. Stimmen Sie dem Antrag auf Seite 8 der Vorlage zu.

*Regierungsrat Beyeler Peter C., FDP:* Die Vorlage ist eine wichtige Vorlage. Sie gibt uns über den Richtplan die Möglichkeiten, verwaltungsverbindliche Vorgaben bezüglich der Berücksichtigung der Gefahrenkarte zu machen. Das ist sehr wichtig. Wir haben genügend Beispiele, gerade im August gesehen, wo Schäden entstanden sind, die eigentlich nicht hätten entstehen sollen.

Sie sehen auf Seite 5 der Vorlage, Abbildung 7, auf der rechten Seite Unterwindisch. Das sind neue Gebäude, die erstellt wurden, obwohl die Gefahrenhinweiskarte schon darauf hingewiesen hat, dass dort Hochwasser entstehen kann. Man hat trotzdem tiefer gebaut als der Hochwasserstand. Das hat zu diesen Schäden geführt, die eigentlich hätten vermieden werden können. Gebaut ist gebaut. Man muss mit dem Leben und wir werden alles versuchen, um Präventionen zu machen, wie es Grossrat Müller gesagt hat. Präventionen, dass eben Wassermengen, die über den Auslegungsgrössen sind, auch aufgefangen werden können.

Das braucht Investitionen und wir haben das auch im AFP aufgenommen. Ich habe immer gesagt, dass bis Ende dieses Jahrzehnts die Hochwasserinvestitionen zu den grössten Teilen erledigt sein müssen, denn wir haben Gefahren, die stetig zunehmen.

Die Gefahrenkarte ist wichtig, und wir werden sie auch mit Hochdruck und mit grosser Priorität bearbeiten. Aber die Gefahrenkarte gibt nur Übersicht über ein 100-/200-jähriges Hochwasser und nicht über das, was im August geschehen ist. Das August-Hochwasser lag an der Reuss und der Wigger über dem 100-jährigen, über dem 200-jährigen, und wir müssen auch mit Extremereignissen rechnen. Selbst mit allen präventiven Massnahmen werden wir nicht darum herumkommen, Notfallorganisationen zu optimieren, um auch den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Das Gesamtpaket sehen Sie auf der Seite 2. Nach Ihren Voten gehe ich davon aus, dass diese Vorlage Ihre Unterstützung finden wird, und ich bitte, diese wirklich zu geben. Wir brauchen diesen Eintrag, damit die Gemeinden, wie der Kanton, auch verpflichtet sind, hier verwaltungs-, behördenverbindlich zu agieren. Besten Dank für die Unterstützung.

*Vorsitzende:* Sie sind auf die Vorlage eingetreten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldung

#### *Beschluss:*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird mit 95 gegen 8 Stimmen zum Beschluss erhoben.

### **436 Gemeinde Mülligen; Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland 2004; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 26. Oktober 2005)

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für

Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung BKS: Wie Sie der Vorlage entnehmen können, hat der Grosse Rat am 25. Mai 2004 bei der Genehmigung der revidierten Zonenplanung der Gemeinde Mülligen die Gemeinde beauftragt, die Ausscheidung der Landwirtschaftszone südlich der Autobahn A3 den Anforderungen des kantonalen Richtplans anzupassen und gleichzeitig eröffnete er der Gemeinde die Möglichkeit, in diesem Gebiet einen Siedlungsstandort auszuscheiden.

Diesen Aufforderungen ist nun die Gemeinde nachgekommen und der Auftrag des Grossen Rats ist mit dieser Vorlage erfüllt.

Die Kommission UBV hat am 16. Dezember 2005 vergangenen Jahres die Vorlage beraten. Wie schon in der Beratung der damaligen Bau- und Planungskommission war auch in dieser Beratung der Zankapfel der Siedlungsstandort.

Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, der Landwirtschaft die Möglichkeit, sich zu entfalten, zu geben und hat deshalb der Vorlage zugestimmt.

Beim Antrag 1 stimmte die Kommission mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und beim Antrag 2 mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Auch hier bitte ich Sie, Stimmen Sie dem Antrag von Regierung und Kommission zu.

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP und der CVP auf das Geschäft ein.

*Milioni Reto, Grüne, Hausen:* Das "Siedlungssei Mülligen", eigentlich ist es schon ein "Siedlungsunterei", weil es schon eine Fortsetzung des "Siedlungsseis" ist, ist kein einfaches Kapitel für den Rat, ich glaube auch nicht für den Regierungsrat und seine Fachleute und auch nicht für die Landschaft selber. Es wird Sie nicht erstaunen, wenn die Grünen sich aus grundsätzlich drei Gründen gegen diese Ausscheidung, gegen diese Teiländerung der Nutzungsplanung in Mülligen aussprechen.

1. Es ist eine Dolchstosslegende, dass der Landwirtschaftsbetrieb dort keine betrieblichen Voraussetzungen hätte, wenn nicht diese zusätzliche Möglichkeit für eine Aussiedlung geschaffen würde.

2. Es schafft einmal mehr ein gefährliches Präjudiz für eine im völligen Widerspruch zu unserem Leitbild, zu unserem Verfassungsauftrag in häuslichem Umgang mit dem Boden.

3. Es sind eigentlich auch die Voraussetzungen schlecht gegeben, dort wohnen zu können. Das wird auch hier in der Botschaft des Regierungsrats angedeutet, dass für die Immissionsbeschränkung ziemliche Massnahmen gemacht werden müssen.

Ich gehe noch kurz auf diese drei Argumente ein.

Bereits heute haben Landwirtschaftsbetriebe, die es am Südfuss des Eitenberges gibt, die Möglichkeit, über bestehende Brücken, Überführungen und Unterführungen in direktem Zugriff das benachbarte Kulturlandgebiet zu bewirtschaften. Es ist eine Behauptung, dass dieser Landwirtschaftsverkehr ein Ärgernis oder eine Verkehrsbehinderung im grösseren Umfeld darstellen würde. Das ist schon heute möglich, ohne dass man aussiedelt. Das ist selbstverständlich

nachher auch möglich, wenn man aussiedelt. Aber es stimmt nicht, dass die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Bauernbetriebs eingeschränkt wären, wenn man nicht dieses Präjudiz schafft.

Weiteres Präjudiz: Stellen Sie sich mal vor, wir haben die ganze Autobahn in Tieflage versetzt, um die Landschaft zu schonen, und jetzt zerfleischen wir sie mit weiteren relativ grobmaschigen Eingriffen in diesem Gebiet. Ich verstehe das nicht! Selbstverständlich hat der Rat das letzte Mal schon so entschieden und die Gemeinde aufgefordert, und sie ist jetzt der Aufforderung nachgekommen und bringt hier eine Teiländerung des Nutzungsplans. Trotzdem es ist ein schlechtes, ein falsches Präjudiz.

Der dritte Grund: Die Immissionen. Ich habe mir einmal vom Gemeinderat Mülligen die Karten zeigen lassen, Lärmkarten nicht nur von der Autobahn, sondern auch vom Flugverkehr, davon ist hier übrigens nicht die Rede. Es war ganz offensichtlich so, dass der Betrieb des Flugplatzes eine einschränkende Auswirkung auf die Möglichkeit entfaltet, in diesem Raum zu siedeln, und der Gemeinderat Mülligen war sich dessen sehr wohl bewusst. Wenn wir jetzt hier davon sprechen, dass, wenn man in der Nähe der Autobahn siedeln würde, man Lärmschutzmassnahmen ergreifen kann, dann stimmt das zwar, aber Lärmschutzmassnahmen gegenüber dem Flugverkehr sind nicht da. Und ich frage mich einfach, wie vernünftig das ist, wenn man offenen Auges derartige Siedlungserweiterungen bewilligt, wo dies nicht notwendig ist. Dies ist auch der Grund, weshalb die Grünen mit einem lachenden und weinenden Auge für die Landwirtschaft hier ein "Niet" sagen. Danke.

*Agustoni Roland, SP, Magden:* Die Gemeinde Mülligen vollzieht mit dieser Vorlage den Beschluss des Grossen Rats vom 25. Mai 2004, einen Siedlungsstandort auf Vorrat auszuscheiden. Es handelt sich hier um ein Folgegeschäft. Schon damals hat sich die SP-Fraktion und ich gegen dieses Ansinnen gewehrt und daran hat sich auch heute nichts geändert, dies auch deshalb, weil die Ausgangslage noch dieselbe ist.

Da wird ein "Siedlungsei" für einen landwirtschaftlichen Betrieb vorsorglich ausgespart, obwohl ein solches Vorgehen nicht mit dem Richtplan vereinbar ist. Um das Landschaftsbild zu schonen und den freien Blick von der Südseite der Ebene zum Eitenberg hin freizulassen, hat die öffentliche Hand grosse Geldsummen investiert und beim Bau der Autobahn A3 deren Trasse sogar speziell tiefer gelegt, damit die Strasse optisch unsichtbar bleibt und keine Lärmschutzwände nötig wurden. Das Birrfeld ist die grösste zusammenhängende, abgesehen vom Flugplatz, noch weitgehend unverbaute Schotterebene des Kantons. Deshalb gilt sie auch als Landschaft von kantonalen Bedeutung und muss folglich durch den Richtplan und durch uns geschützt werden. Da müssen die Interessen eines einzelnen zu Gunsten der Allgemeinheit und des kantonalen Rechts zurückstehen. Zudem liegt diese vorsorglich ausgezonte Fläche in einer Nitrat-schutzzone und ist starken Lärmimmissionen ausgesetzt, was später fast zwangsläufig zum Bau von Lärmschutzwänden oder ähnlichem führen wird, was besagter freier Sicht abträglich ist. Auch die Kommission für Landschaft- und Ortsbildschutz war damals wie die SP-Fraktion und ich heute der Ansicht, dass es keinen Grund dafür gibt, dass man ausgerechnet hier eine Ausnahme machen sollte. Die Investitionen in eine intakte Landschaft dürfen weder durch einen kommunalen Entscheid noch durch uns zunichte

munalen Entscheid noch durch uns zunichte gemacht werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion, diese Teiländerung also diesen Antrag abzulehnen und dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung gemäss Botschaft 04.14 vom 25. Mai 2004 zu folgen.

*Alder Rolf, FDP, Brugg:* Bei der Vorlage "Mülligen Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland" handelt es sich um eine Neubeurteilung der Planung, die ist zusammen mit dem Kanton so vorgenommen worden. Sie haben es gehört, diese Planung ist im Mai 2004 an die Gemeinde Mülligen zurückgewiesen worden. Die FDP-Fraktion kann sich den Ausführungen, so wie wir sie vom Kanton bekommen haben, anschliessen. Weshalb? Nach unserer Meinung hat die Gemeinde Mülligen ihre Hausaufgaben zwischenzeitlich zusammen mit dem Kanton gemacht, indem sie die Landschaftsschutzzone den Anforderungen des kantonalen Richtplanes angepasst hat.

Sie haben es gehört, es sind nicht alle mit dem ausgeschiedenen Siedlungsstandort einverstanden. Es bereitet Herrn Miloni und der SP keine Freude, dass dort eben ein "Siedlungsei" hingepflanzt wird. Ich habe auch keine Freude, es gibt nämlich schon bereits ein "Siedlungsei" mitten im Birrfeld beim Flugplatz. Vielleicht haben Sie es schon gesehen. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass dieser Siedlungsstandort, so wie er hier vorgegeben ist, gut gewählt ist, liegt er doch direkt an der A3. Man kann auch hier dafür oder dagegen sein. Aber ich meine, es macht eher Sinn, direkt an der A3 diesen Siedlungsstandort zu wählen. Weiter ist er beim Autobahnviadukt und erlaubt dem Landwirt, der gerne aussiedeln möchte, eine rationelle Bewirtschaftung seiner Felder.

Ich möchte nicht weiter auf das eingehen, es ist eben ein Folgegeschäft und es kommt jetzt zwei Jahre später daher.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, vor allem dem Antrag auf Seite 4.

*Moser Ernst, SVP, Würenlos:* Die Regierung erfüllt mit der vorliegende Botschaft und ihrem Antrag zur Teiländerung des Nutzungsplans Kulturland der Gemeinde Mülligen einen Auftrag des Grossen Rats. Die SVP unterstützt diesen Antrag. Wir finden die Ausscheidung eines so genannten "Siedlungseis" als notwendig.

Die Landwirtschaft befindet sich in einem starken Umbruch. Viele Betriebe werden dem grossen Druck des Strukturwandels der nächsten Jahre nicht standhalten können. Daher sind für die verbleibenden immer grösser werdenden Landwirtschaftsbetriebe optimale Strukturen zu schaffen. In den nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsgebieten sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben. Die Aufstockung und die rationelle Bewirtschaftung der Höfe werden durch Vorschriften, Gesetze und nicht zuletzt auch noch durch die Belange und Empfindlichkeiten der nicht landwirtschaftlichen, meist zugezogenen Nachbarn empfindlich eingeschränkt. Der vorgeschlagene Standort entlang der A3 und der Kantonsstrasse ist optimal und es kann im vorliegenden Fall sicher nicht von einer Verschandelung der Landschaft gesprochen werden.

Die SVP unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig und bittet Sie, dies auch zu tun.

*Regierungsrat Beyeler Peter C., FDP:* Der Grosse Rat hat uns einen Auftrag erteilt. Die Erledigung dieses Auftrags ist mit diesem Antrag erfüllt. Ich bitte Sie zu entscheiden, so wie der Regierungsrat dies beantragt hat.

*Abstimmung:*

Der Antrag 1 des Regierungsrats wird mit 89 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

Die Teiländerung des Nutzungsplans Kulturland 2004 der Gemeinde Mülligen vom 10. Juni 2005 wird genehmigt.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

**437 Postulat Reto Miloni, Grüne, Hausen, vom 16. August 2005 betreffend Neuregelung der Ausnutzungsziffern bei energiesparenden Bauten (§ 9 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz [BauV]); Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 133 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2005:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt arbeitet zurzeit an einer Vorlage für eine Teilrevision des Baugesetzes. Es ist vorgesehen, im Revisionsentwurf die Anliegen des Postulats aufzunehmen: Die Wanddicke eines Gebäudes darf nicht zur Nutzung gerechnet werden, soweit sie den Wärmeschutz über das gesetzliche Minimum verbessert und für die Bauweise kein Nutzungsbonus gewährt wird. Eine ähnliche Korrektur soll gemäss den Angaben der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) ebenfalls in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angebracht werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.--.

*Vorsitzende:* Das Postulat ist nicht bestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**438 Postulat Roland Agustoni, SP, Magden, vom 30. August 2005 betreffend Massnahmenüberprüfung an den Zollstellen Rheinfelden/Warmbach und Stein/Bad Säckingen bezüglich LKW-Verkehr; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

**Postulat Dr. Beat Edelmann, CVP, Zurzach, vom 20. September 2005 betreffend Abfertigung des Schwerkverkehrs an der aargauischen Nordgrenze; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

(vgl. Art. 187 und 235 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2005:

Der Regierungsrat nimmt die Postulate entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Mit Interpellation vom 22. Februar 2005 hat Grossrat Roland Agustoni verschiedene Fragen zu den Abfertigungskapazitäten an den Zollstellen Stein/Bad-Säckingen und Rheinfelden/Warmbach gestellt. Auf deren Beantwortung vom 25. Mai 2005 wird ausdrücklich verwiesen (Geschäft Nr. 05.48).

Der neue Rheinübergang im Zug der Autobahnverbindung A861 zwischen der aargauischen A3 und der deutschen A98 wird im März 2006 dem Verkehr übergeben. Kaum je ist eine Projektentwicklung von Bevölkerung und Politik derart intensiv und über so viele Jahre begleitet worden wie dieser neue Rheinübergang. Mit dem 12-Punkte-Forderungskatalog vom Juni 1991 haben sich Gemeinden und der Regionalplanungsverband einerseits für das Projekt engagiert, andererseits aber auch klar gemacht, dass der regionale Charakter der neuen Brücke einen hohen Stellenwert hat. Mit der "Vereinbarung über den Betrieb des Autobahnnetzes und der Zollanlagen im Raum Basel, Augst, Rheinfelden, Lörrach, Weil am Rhein" vom April 1999 haben das Land Baden-Württemberg, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, die Zollkreisdirektion Basel sowie die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau der politischen Zielsetzung Nachdruck verliehen, dass der überregionale Verkehr auf der Hauptachse A5 - A2 (Karlsruhe - Basel - Chiasso) zu führen sei. Die zuständigen Behörden verzichten auf kapazitäts- und attraktivitätsvermindernde Massnahmen auf dieser Achse und auf die Förderung einer grossräumigen Umfahrung Basel über die A861. Sie sorgen für die bestmögliche Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Achse A5 - A2 und unterlassen alles, was einer Grenzabfertigung auf dieser Achse entgegensteht. Allfällige Massnahmen, die den formulierten Absichten widersprechen, legen sie einvernehmlich fest.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Rheinübergangs A3-A98 wird die alte Brücke, die das badische mit dem schweizerischen Rheinfelden verbindet, in Etappen für den allgemeinen Verkehr gesperrt, unmittelbar nach der Inbetriebnahme für Lastwagen und für sämtlichen Motorfahrzeugverkehr in der Nacht (22.00 Uhr bis 05.00 Uhr). 12 Monate später gilt das Fahrverbot auch für den Morgen- und Abendspitzenverkehr (05.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr). Zwei Jahre nach der Inbetriebnahme der A3-A98 wird die alte Rheinbrücke für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gänzlich geschlossen.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Grenzzollanlage (GZA) Rheinfelden/Warmbach und der neuen Autobahnverbindung treten Verkehrsverlagerungen ein. Für einen Teil des Lastwagenverkehrs, der durch die seit Jahren eingeschränkte Warenabfertigung in Rheinfelden auf benachbarte Rheinübergänge, insbesondere Basel/Weil am Rhein Autobahn (BWA) und Stein/Bad-Säckingen, verdrängt wurde, stellt Rheinfelden eine attraktive Alternative dar. Es stellte sich somit die Frage, ob aufgrund des Schweizer Nacht- und Sonntagsfahrverbots für Lastwagen sowie des sonntäglichen Lastwagen-Fahrverbots in Deutschland mit regelmässigen Rückstaus vor der Zollanlage in Rheinfelden - wie heute in Basel/Weil am Rhein Autobahn - gerechnet werden muss.

Um flexibel auf veränderte Verkehrszustände in der Grenzregion reagieren zu können, hat eine länderübergreifende Expertengruppe ein Gutachten über die zu erwartende Verkehrsbelastung erstellt und Koordinationsmassnahmen geprüft. Die Expertengruppe hat für verschiedene Szenarien die Zunahmen im grenzüberschreitenden Güterverkehr am Hochrhein abgeschätzt. Sie rechnet für das verkehrsstärkste Szenario mit einer Verkehrszunahme bis 2015 von rund 30% oder 2.2% pro Jahr. Dieser Wert entspricht etwa der jährlichen Zunahme der letzten 10 Jahre auch unter Berücksichtigung der am 1. Januar 2001 eingeführten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) in der Schweiz. Die Prognose berücksichtigt auch die von der Schweiz bereits eingeführten und in Realisierung befindlichen Massnahmen (Erhöhung der LSVA per 1. Januar 2005 mit der damit verbundenen höheren Auslastung der Fahrzeuge; NEAT etc.).

Die Expertengruppe schätzt, dass im Jahr 2015 an einem durchschnittlichen Werktag knapp 3'500 Schwerverkehrsfahrzeuge die Grenze an der Zollanlage Basel/Weil am Rhein Autobahn und knapp 1'800 Schwerverkehrsfahrzeuge an der neuen Zollanlage Rheinfelden/Warmbach überqueren werden (im Jahr 2003 passierten rund 4'200 Fahrzeuge die Grenzzollanlage Basel/Weil am Rhein Autobahn). Diese Zahlen zeigen, dass mit der Eröffnung der GZA Rheinfelden/Warmbach eine erkennbare, aber nicht unverhältnismässige Verlagerung von der Grenzzollanlage Basel/Weil am Rhein zur neuen Zollanlage eintreten wird. Mögliche Verlagerungswirkungen von Deutschland nach Frankreich infolge der Einführung der Lastwagen-Maut ab 1. Januar 2005 in Deutschland und allfällige grossräumige Verlagerungen sind wegen fehlender Daten in den aufgeführten Belastungszahlen nicht berücksichtigt.

Die schweizerischen und die deutschen Behörden haben für die Bewältigung des Schwerverkehrsaufkommens verschiedene Massnahmen bereits realisiert bzw. geplant. Dazu zählen:

- Management des Vorstauraums Basel/Weil am Rhein Autobahn (Fahrtrichtung Süd-Nord, Zufahrtsdosierung vor dem Vorstauraum)
- Neuaufteilung der Fahrstreifen auf der Grenzbrücke A2/A5 Basel/Weil am Rhein Fahrtrichtung Süd-Nord zur Beschleunigung des Leerfahrtenverkehrs
- Trennung verschiedener Abfertigungsarten auf der Zollanlage Basel/Weil am Rhein Autobahn Fahrtrichtung Nord-Süd
- Zwei Fahrstreifen als Lastwagen-Rückstauraum auf der A5 vor der Grenzzollanlage Basel/Weil am Rhein und Freigabe

des Seitenstreifens zur Lastwagen-Aufstellung auf eine Länge von über 5 km Länge für Fahrtrichtung Nord-Süd

- Provisorische Erweiterung der Zollanlage Basel/Weil am Rhein in Fahrtrichtung Deutschland (so genannte PEZA) auf dem Gelände des Rangierbahnhofs DB in Basel (ab 2006)

- Kapazitätserhöhung des französischen Zolls auf der Grenzzollanlage Basel/St. Louis Autobahn mittels zusätzlicher Abfertigungskabinen (ab 2007)

- Lastwagen-Management für den Grenzübergang Rheinfelden/Warmbach

- Lastwagen-Stauräume im rückwärtigen Raum vor der Grenzzollanlage Rheinfelden/Warmbach auf der A861 und der A98 mit verkehrsabhängigen Lastwagen-Leitsystemen in Fahrtrichtung Nord-Süd

- Neues, beschleunigtes Abfertigungsverfahren für den Transitverkehr mittels Hochkabinen an den für den Transitverkehr bedeutenden Grenzübergängen (so genanntes Verfahren "Transito Chiasso"; Testphase läuft)

- Überwachung und Bewirtschaftung des Parkraums zwecks Reduzierung der Standzeiten und damit Verringerung der Stauzeiten.

Basierend auf den für die beiden Grenzzollanlagen prognostizierten Verkehrszahlen hat die Expertengruppe untersucht, ob und wenn ja in welchem Ausmass bei den einzelnen Szenarien mit Rückstau an den GZA Basel/Weil am Rhein Autobahn und Rheinfelden/Warmbach zu rechnen ist. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Normalbetrieb die bereits heute realisierten bzw. geplanten Stauräume ausreichen, um Rückstaus auffangen und eine verkehrssichere und leistungsfähige Zollabfertigung erreichen zu können.

Der Grenzübergang Rheinfelden/Warmbach muss sich innerhalb der Hierarchie der Grenzübergänge am Hochrhein hinter den Übergängen Basel/Weil am Rhein Autobahn und Basel/St. Louis Autobahn (CH/F) einordnen und ist nicht als Überlaufventil dieser Haupt-Grenzübergänge vorgesehen. Es entspricht aber auch der langfristigen Planung, dass die während vieler Jahre vom Zollamt in Stein/Bad-Säckingen ausgeübte Funktion nach der Inbetriebnahme auf das neue Zollamt Rheinfelden/Warmbach zurück übertragen werden muss. Nach Aussagen der Zollverwaltung können dennoch 70 bis 80% der bisherigen Fahrten weiterhin in Stein/Bad-Säckingen abgefertigt werden.

Jede Prognose ist auf Annahmen angewiesen. Bei der Abschätzung der Verlagerungswirkungen am Hochrhein war dies nicht anders. Es ist für den Regierungsrat deshalb selbstverständlich, dass die Inbetriebnahme der neuen Zollanlage von einem Monitoring begleitet sein muss, an dem sich auch die Zollverwaltungen beiderseits des Rheins beteiligen und das sich auf den ganzen Abschnitt des Hochrheins von Basel/Weil am Rhein bis Koblenz/Waldshut erstreckt. Sollten sich ergänzend zu den bereits vorgesehenen Massnahmen weitere Interventionen aufdrängen, sind sie mit den Partnern grenzüberschreitend abzustimmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieser zwei Vorstösse betragen Fr. 1'222.--.

*Vorsitzende:* Auch diese beiden Postulate werden von der Regierung entgegengenommen unter gleichzeitiger Abschreibung, dies ist nicht bestritten. Damit sind die Postulate

stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben.

**439 Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Antrag vom 18. Januar 2005 des Regierungsrats betreffend redaktionelle Überprüfung; Genehmigung**

(Bericht und Antrag vom 18. Januar 2006 des Regierungsrats)

*Vorsitzende:* Hiezu liegen verschiedene Anträge vor.

§ 5 Abs. 2

*Hunn Jörg, SVP, Riniken:* Es wird uns eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen vorgeschlagen. Die meisten sind sinnvoll und bringen eine Verbesserung und eine bessere Lesbarkeit. Bei § 5 Abs. 2 gibt es aber keinen zwingenden redaktionellen oder sprachlichen Grund zu einer Satzumstellung. Vielmehr lässt die Umstellung die Anhörung der Gemeinden als weniger wichtig erscheinen, da sie nur im Nachsatz erwähnt werden. Auch aus der Sicht einer einheitlichen Formulierung ist die erste Variante besser. So finden wir beispielsweise in § 23 Abs. 2 des Gesetzes eine gleiche Formulierung. Dort kommt auch zur Anwendung: "Der Regierungsrat bestimmt nach Anhörung der Gemeinden die Vergütungsansätze". Wenn wir das so beibehalten, dann bekommen wir eine Einheitlichkeit. Die Formulierung "nach Anhörung der Gemeinden" hat sich in letzter Zeit auch bei anderen Gesetzen etabliert. Man findet diese an verschiedenen Orten und darum sehe ich nicht ein, weshalb man hier davon abweichen soll. Ich beantrage deshalb, auf die vorgeschlagene Satzumstellung sei zu verzichten und es sei der ursprüngliche Wortlaut gemäss linker Spalte der Synopse zum Beschluss zu erheben.

*Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos:* Es ist eine Frage der Gewichtung, die hier ansteht. Ich kann mich dem Vorschlag von Jörg Hunn anschliessen. Persönlich gefällt mir die ursprüngliche Fassung auch besser. Dort wird "die Anhörung der Gemeinden" klar zum Ausdruck gebracht.

*Abstimmung:*

Der Antrag Hunn wird mit 98 zu 13 Stimmen gutgeheissen.

§ 21

*Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal:* Ich mache Ihnen beliebt, in § 21 die bisherige Fassung gemäss 2. Lesung des Grossen Rats stehen zu lassen. Es gibt keine redaktionelle Not, hier eine Änderung vorzunehmen. "Eingesetzt" und "herangezogen" ist im Übrigen meiner Meinung nach nicht dasselbe. "Eingesetzt" kann "anstelle von" werden, mit "herangezogen" kann nur Beihilfe gemeint sein. Die Kommission konnte diese Änderung so nicht diskutieren. Für mich ist das eine neue inhaltliche Gewichtung und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos:* Ich überlasse es Ihren linguistisch-literarischen Fähigkeiten, hier zu entscheiden.

*Abstimmung:*

Der Antrag Chopard wird mit 97 gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

§ 30 Abs. 3

*Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal:* Auch hier muss ich feststellen, dass anscheinend eine 3. Lesung stattgefunden hat und inhaltlich eine Änderung vorgenommen wurde indem in Abs. 3 von § 30 das Wort "sofort" gestrichen werden soll. Da wurde also auch hier eine Fremdänderung vorgenommen, die so nicht diskutiert wurde. Dadurch ergibt sich auch hier eine andere Gewichtung. Ich bitte, dem Ergebnis der Kommission und der 2. Lesung des Grossen Rats in der Synopse links zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

*Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos:* Hier bin ich einer etwas anderen Meinung. Die Vorlage erfolgt ja. Und wenn dieser Vorlage nicht Folge geleistet wird, spielt es überhaupt keine Rolle, ob das Wort "sofort" steht oder nicht. Es wird der Vorlage, also der polizeilichen Einladung, nicht Folge geleistet. Dementsprechend sind die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Die Vorführung kann dann ohne vorherige Vorladung angeordnet werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Ob hier "sofort" steht oder nicht, ist irrelevant. Materiell ändert sich daran nichts. Deshalb wurde beschlossen, jedes Wort, das eingespart werden kann, zu streichen. Das Wort "auch" wurde ebenfalls gestrichen. "Sofort" ist auch nicht von Bedeutung. Sie können es stehen lassen - es ändert sich nichts.

*Abstimmung:*

Der Antrag Chopard wird mit 65 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

*Schlussabstimmung:*

Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 120 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

*Beschluss:*

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005, wie aus den Beratungen hervorgegangen, wird genehmigt.

**440 Einbürgerungen; Kenntnisnahme; Rückweisung eines Falls an die Kommission für Justiz**

*Schoch Adrian, SVP, Fislisbach,* Präsident der Kommission für Justiz: Die Kommission hat die Einbürgerungen am 20. Dezember 2005 beraten. Zur Einführung habe ich keine weiteren Äusserungen.

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Ich beantrage, dass das Einbürgerungsgesuch Nr. 7273, XY, geboren 8. Sept. 1985, türkischer Staatsangehöriger, vor den Grossen Rat gezogen wird. Die Einbürgerung des genannten Gesuchstellers war sowohl in der Subkommission Einbürgerungen als auch in der Kommission für Justiz heftig umstritten, und die entsprechenden Entscheide kamen jeweils äusserst knapp zustande. Herr XY wurde von der Gemeinde Staufen in Kenntnis eines im Jahre 2001 begangenen Ladendiebstahls, der zu einer Verurteilung führte, nach Rückstellung des Gesuchs im Jahre 2001, im Jahre 2004 schliesslich eingebürgert. Im Nachhinein erhielt die Gemeinde Staufen über Dritte Kenntnis von einem Bussen-Strafbefehl vom 15. April 2005 (*Vorsitzende:*

Darf ich Sie bitten, nicht auf die materiellen Gründe einzugehen. Es geht nur darum, ob der Fall an den Grossen Rat gezogen werden soll.) Zur direkten Erwiderung: Es ist dem Grossen Rat nicht möglich, ohne Kenntnis des Sachverhaltes einen Entscheid zu fällen. (*Vorsitzende*: Fassen Sie den Fall möglichst kurz zusammen.) ... welcher am 14. Juni 2005 rechtskräftig wurde. Sie leitete diese Information an die Justizabteilung des DVI weiter. Die Busse betrug 300 Franken, zuzüglich 1'923 Franken Gebühren. Der Strafbefehl stand im Zusammenhang mit einem Auto-Selbstunfall von XY vom 11. Dezember 2004, 18.20 Uhr, also bei Dunkelheit, wobei am Unfall-Fahrzeug, welches einem Dritten gehörte, Totalschaden entstand und der Lenker sowie sein Mitfahrer gleichen Familiennamens verletzt wurden. Der ebenfalls ernsthaft verletzte Beifahrer verzichtete auf das Stellen eines Strafantrags wegen fahrlässiger Körperverletzung, was auch das niedrige Strafmass erklärt.

Die polizeilichen Sachverhalts-Ermittlungen ergaben eine Missachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ausserorts, ein Nichtbeherrschen des Fahrzeugs und dadurch ein Abweichen von der Fahrbahn. XY wurde der Führerausweis für zwei Monate entzogen. Seit 1.1.2005 gelten bekanntlich neue Administrativ-Massnahmen. Da sich der Vorfall vor diesem Datum ereignete, kam das mildere Recht zur Anwendung. Der Selbstunfall des Gesuchstellers gehört in die Kategorie der leider immer häufiger werdenden Raserunfälle, die auf ein mangelhaft ausgebildetes Verantwortungsbewusstsein schliessen lassen. Darüber hinaus darf von einem Einbürgerungswilligen verlangt werden, dass er unsere Gesetze respektiert. Insbesondere während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens darf mit einer erhöhten Sensibilität gerechnet werden. Sein Einbürgerungsgesuch war übrigens von der Gemeinde Staufen im Jahre 2001 wegen dem Ladendiebstahl und wegen eines im 8. Altersjahr in der Türkei verbrachten Jahres zurückgestellt worden.

Aufschlussreich sind auch die mit Schreiben vom 25.2.2005 der Gemeinde Staufen zugegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Lehrpersonen von XY an der Berufsschule, die ein zwiespältiges Bild seiner Persönlichkeit hinterlassen. Es fallen dort Ausdrücke wie "in der Klasse nicht sozialisiert", "zum Teil etwas isoliert", "als eher schwieriger Schüler aufgefallen", "eine äusserst unangenehme Person", "bei ihm sind das Eigenbild und das Fremdbild überhaupt nicht identisch", "bei seinen Klassenkameraden nicht beliebt", "hat sich seinen Mitschülern gegenüber eher arrogant und angeberisch verhalten". Auch das Zwischenzeugnis des Lehrbetriebs vom 12.3.2005 hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck, wenn man sich die Mühe nimmt, zwischen den Zeilen zu lesen. Sämtliche Vorkommnisse deuten auf eine noch unreife Persönlichkeit und eine mangelhafte Integration des Gesuchstellers hin.

Unter diesen Umständen ist eine Rückstellung des Einbürgerungsgesuchs um zwei Jahre angezeigt, wie dies auch die knapp unterlegene Minderheit der Kommission für Justiz forderte. In diesem Zusammenhang von einer doppelten Bestrafung zu sprechen, ist rechtlich nicht haltbar. Vorleben und aktuelles Verhalten eines Einbürgerungswilligen - auch wenn schon strafrechtlich geahndet - müssen bei der Beurteilung eines Bürgerrechtsgesuchs zwingend berücksichtigt werden. Einbürgerungsgesuche sind angesichts der Tragweite von Bürgerrechtsentscheiden äusserst sorgfältig zu beurteilen. Der äusserst knappe Entscheid der Kommission für Justiz wird diesen Anforderungen im konkreten Fall nicht

gerecht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und der Kommission für Justiz damit nochmals die Gelegenheit zu geben, sich eingehend mit dem Fall zu befassen und sich insbesondere auch darüber Rechenschaft zu geben, welche präjudizielle Bedeutung dieser Einbürgerung zukommen würde.

*Vorsitzende*: Gregor Biffiger beantragt den Fall Nr. 7273 an den Rat zu ziehen. Ich wiederhole noch einmal. Es geht heute nicht darum, materiell über diese Einbürgerung zu entscheiden, sondern nur darum, ob dieser Fall an den Rat gezogen wird oder nicht.

*Schoch Adrian, SVP, Fislisbach*, Präsident der Kommission für Justiz: Die Kommission für Justiz hat sich mit diesem Fall intensiv auseinandergesetzt. Wir waren uns auch in der Kommission für Justiz nicht einig. Das Abstimmungsverhältnis lag bei 7 Stimmen für die Einbürgerung und 6 Stimmen, bei 13 Anwesenden, für eine Rückstellung um zwei Jahre.

*Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos*: Es ist natürlich jetzt für Sie, meine Damen und Herren, sehr schwierig, hier zu entscheiden. Vor allem für jene, die nicht in der Kommission gewesen sind. Weil Sie ja überhaupt keine Akten haben. Sie haben jetzt eine Darstellung von Herrn Biffiger erhalten. In einem Rechtsstreit würde man von einer Parteidarstellung sprechen. Ja, es ist eine Partei, die Sie jetzt gehört haben, aber ob das zutrifft und ob das richtig ist, was Herr Biffiger dargestellt hat, können Sie ja selber nicht überprüfen. Das macht die Sache für Sie natürlich nicht einfacher.

Ich muss gestehen, ich habe das Dossier natürlich auch nicht hier. Ich kann ja nicht alle diese 150 Dossiers jeweils mitnehmen in der vorausschauenden Wahrscheinlichkeit, dass eines an den Rat gezogen werden könnte, sodass ich Ihnen auch nicht kompetent Auskunft geben kann, ob die Fakten, wie sie Herr Biffiger dargestellt hat, so auch zutreffen. Das ist relativ schwierig.

Somit würde ich Ihnen beliebt machen, dass wir das Traktandum jetzt zurückstellen, dass Sie heute noch nicht entscheiden, ob das Dossier an den Rat gezogen werden soll. Wenn Sie es an den Rat ziehen, dann schalten Sie natürlich automatisch auch die Kommission aus. Dann muss das Plenum entscheiden. Das ist natürlich so, an den Rat ziehen, heisst, das Plenum entscheidet dann als Ganzes. Das schliesst nicht aus, dass die Kommission noch einmal eine Beratung durchführt.

Ich würde Ihnen beliebt machen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Dann kann die Kommission noch einmal sehr sorgfältig alles prüfen und kann dann detailliert zu den hier vorgebrachten Ausführungen von Herrn Biffiger Stellung nehmen. Dann können Sie korrekt entscheiden: Soll der Rat entscheiden oder lassen wir es bei der Entscheidung durch die Kommission?

*Schoch Adrian, SVP, Fislisbach*, Präsident der Kommission für Justiz: Herr Regierungsrat, ich habe eine Frage. Wir bekommen ein grosses Problem, wenn wir die restlichen Einbürgerungen heute nicht bestätigen können. Erklären Sie mir, was mit den restlichen Gesuchen passiert? Werden die in einem solchen Fall auch zurückgestellt oder stellen wir nur diesen Fall zurück?

*Vorsitzende*: Diese Frage ist einfach zu beantworten. Es geht nur um den Fall 7273. Die restlichen Einbürgerungen finden

heute ordentlich gemäss Antrag der Kommission statt.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Der Herr Regierungsrat hat von einer Parteidarstellung gesprochen. Es ist so, wie Gregor Biffiger gesagt hat. Es hat in der Kommission eine Partei die Darstellung erwirkt, dass eine Rückstellung im Fall XY sinnvoll gewesen wäre. Die andere Partei, zu der auch der Kommissionspräsident gehört, war der Ansicht, alle vorhandenen Unterlagen seien genügend und uns würden die Mittel fehlen, um ein Zuwarten bei diesem Einbürgerungsgesuch eigentlich begründen zu können.

Ich war einer derjenigen, die auch mit Gregor Biffiger dafür votiert hatten, dass im vorgegebenen grenzwertigen Fall eine Einbürgerung nach Sichtung aller vorhandenen Unterlagen nicht sinnvoll wäre. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen und ich formuliere jetzt hier den Antrag so, wie es der Regierungsrat gemacht hat: "Der Fall 7273 wird von der jetzigen Einbürgerungsserie zurückgestellt zur Neubeurteilung durch die Kommission."

*Vorsitzende:* Das war eigentlich keine direkte Entgegnung, sondern ein materieller Beitrag zur Diskussion.

Vorhin herrschte offensichtlich ein Missverständnis, vielleicht auch meinerseits in der Gewichtung oder Betonung des Satzes. Wir wissen aus der Redaktionslesung, dass das eben verschieden sein kann.

*Biffiger Gregor, SVP, Berikon:* Danke für das Wort. Wenn das etwas bringt, dann würde ich meinen Antrag zurückziehen zu Gunsten des Vorschlags des Herrn Innendirektors. Also ich ziehe meinen Antrag zurück.

*Beschluss:*

Mit 115 gegen 5 Stimmen wird der Einbürgerungsfall 7273 an die Kommission für Justiz zur Neubeurteilung zurückgewiesen.

Von den übrigen Einbürgerungsbeschlüssen der Kommission für Justiz wird Kenntnis genommen.

*Vorsitzende:* Ich schliesse hier die Sitzung. Wir beginnen die Nachmittagssitzung um 14.10 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit!

(Schluss der Sitzung um 12.41 Uhr)